Bündnis gegen Homophobie

Bereits über 80 Mitglieder im Bündnis gegen Homophobie!

BÜNDNISREPORT

Themenschwerpunkt

Denkmal für die erste homosexuelle Emanzipationsbewegung

Jahresbericht 2013

LSVD Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg e.V.
INITIATIVE BERLIN TRITT EIN FÜR SELBSTBESTIMMUNG UND AKZEPTANZ SEXUELLER VIELFALT
be Berlin
Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
be Berlin

Inhalt

1. Grußwort
Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen des Landes Berlin 4

2. Kriminalitätsstatistik homophober Gewalttaten 2013
Klaus Kandt, Polizeipräsident Berlin 7

3. Themenschwerpunkt 2013: Magnus Hirschfeld
Sexualwissenschaftliche Positionen und sexualpolitische Strategien Magnus Hirschfelds
Rainer Herrn 10

4. Die Geschichte von Lesben, Schwulen und transgeschlechtlichen Menschen in der frühen Bundesrepublik und der DDR erforschen und dokumentieren!
Lela Lähnemann 24

5. Homosexualität im Protestantismus
Superintendent Dr. Bertold Höcker 29

6. Bündnisaktivitäten 2013 36

7. Respektpreis 2013 41

8. Impressum 50

1. Grußwort

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen des Landes Berlin

Am 02. Dezember 2013 hatte ich die Ehre, im Grand Hotel Esplanade, einem der Bündnispartner im Bündnis gegen Homophobie, den Respektpreis 2013 zu verleihen. Der Preis ging an Elżbieta Szczęsna aus Berlins Partnerstadt Warschau, eine mutige Frau und Mutter, die nach dem homophoben Übergriff auf ihren Sohn eine äußerst engagierte und leidenschaftliche Aktivistin für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen und transgeschlechtlichen Personen geworden ist. In ihrer Dankesrede hat Frau Szczęsna, wie ich finde, deutlich gemacht, wie weltoffen und tolerant Berlin ist. Aber auch, und das sollte uns zum Nachdenken bringen, dass dies keineswegs als selbstverständlich anzusehen ist.

Ja, Berlin ist weltoffen. Berlin ist tolerant und das Zuhause von Menschen mit den unterschiedlichsten Lebensstilen. Berlin ist auch eine international beachtete Regenbogenstadt und ein äußerst attraktives Reiseziel für lesbische Touristinnen und schwule Touristen. Berlin ist definitiv eine Stadt, in der die Vielfalt der Lebensformen und Kulturen als Bereicherung betrachtet wird.

Doch auch in Berlin gibt es Menschen, die die unterschiedlichen Formen von Vielfalt als Bedrohung oder gar als etwas „Minderwertiges“ betrachten. In den Medien lesen wir, wie ich finde noch allzu oft, von Übergriffen auf Männer, die in ihrem Kiez Hand in Hand laufen. Oder wie jüngst von Gewalttaten gegenüber Menschen, die sich weder dem männlichen noch weiblichen Geschlecht zuordnen lassen möchten. Die von meiner Senatsverwaltung geförderten Berliner Antigewaltprojekte wie LesMigraS der

Lesbenberatung oder das schwule Überfalltelefon MANEO zeichnen ein erschreckendes Bild von homo- und transphober Gewalt. Und auch die Berliner Polizeistatistik zeigt, welche Straftaten zur Anzeige gekommen sind.

Diese Zahlen bilden jedoch nur jene Vorfälle ab, die bei den Antigewaltprojekten gemeldet oder bei Polizei oder Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden. Wir müssen immer noch von einer hohen Dunkelziffer ausgehen.

Als zuständige Senatorin für die Belange von Lesben, Schwulen und transgeschlechtlichen Menschen, aber auch als Berlinerin und als Mensch, treffen mich solche Ereignisse zutiefst.

Ich möchte in einer Gesellschaft und in einer Stadt leben, in der Gewalt oder Diskriminierung gegenüber Menschen, die als „anders“ wahrgenommen werden, keinen Platz haben. Ich möchte Regebogenfamilien begegnen, die mit ihren Kindern auf den Spielplätzen unbeschwert spielen. Lesbische Touristinnen sollen sich ohne Angst „ob sie auffallen“ vor dem Brandenburger Tor küssen können. Dafür tritt der Berliner Senat mit verschiedenen Maßnahmen ein, damit Lesben, Schwule und transgeschlechtliche Menschen in Berlin sicher und selbstbestimmt leben können.

Sie wissen genauso gut wie ich, dass dies nicht immer der Fall war. Die Geschichte hat uns gelehrt, dass Menschenrechte nicht verhandelbar sind und wir jeden Tag erneut für sie eintreten müssen. Dazu zählt auch, vergangenes Unrecht sichtbar zu machen und aufzuarbeiten. Während es zur Homosexuellenverfolgung in der NS-Zeit inzwischen in Berlin ein Mahnmal gibt und die in der Nazizeit strafrechtlich verfolgten schwulen Männer rehabilitiert sind, wurde die Aufarbeitung der Repressionsgeschichte gegen Schwule, Lesben und transgeschlechtliche Menschen in der frühen Bundesrepublik und der DDR gerade erst begonnen.

Der Berliner Senat hat sich hierzu im Jahr 2012 positioniert:

Erstens wurde über eine Bundesratsinitiative die Bundesregierung aufgefordert, Maßnahmen zur Rehabilitierung und Unterstützung der nach 1945 verurteilten homosexuellen Männer zu ergreifen. Und zweitens hat der Senat beschlossen, ein Konzept zur berlingezogenen Erforschung und Dokumentation der Geschichte von Lesben, Schwulen und transgeschlechtlichen Menschen, insbesondere in der Zeit nach Kriegsende bis zur Liberalisierung 1968/ 1969 zu entwickeln.

Wir wissen, dass es in dieser Zeit in Westdeutschland 50.000 Verurteilungen schwuler Männer gab. Das Thema ist bis heute noch so tabuisiert, dass kaum einer, der diese Zeit erlebt und erlitten hat, bereit ist, darüber zu

sprechen. Deshalb bin ich besonders froh und stolz, dass es mir gelungen ist, gemeinsam mit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld ein Video-Dokumentationsprojekt mit dem Namen „Archiv der anderen Erinnerungen“ zu initiieren. Schwule Männer und auch Lesben und transgeschlechtliche Menschen sollen die Gelegenheit haben, in biografischen Interviews über ihre Lebenserfahrungen im Schatten des § 175 StGB, aber auch über ihre Netzwerke, Selbstbehauptungs- und Überlebensstrategien zu berichten. Da diese Zeitzeuginnen und Zeitzeugen heute zwischen 70 und über 90 Jahre alt sind, ist es höchste Zeit, damit zu beginnen.

Die Wertschätzung von Vielfalt ist eine Verpflichtung, weil Berlin eine besondere Verantwortung dafür trägt, eine Kultur der Antidiskriminierung und Chancengleichheit zu etablieren. Der rechtliche Rahmen hierfür sowie Fördermaßnahmen können und müssen von Seiten der Politik implementiert werden. Doch eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt benötigt gleichermaßen die Offenheit und die Unterstützung der Berlinerinnen und Berliner sowie der verschiedenen Institutionen unserer Stadt.

Umso mehr freue ich mich darüber, dass das Bündnis gegen Homophobie für die Vielfalt unserer Stadt einsteht, da gerade sie es ist, die Berlin für viele Menschen so lebens- und liebenswert macht.

Dilek Kolat, *Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen*

2. Kriminalitätsstatistik homophober Gewalttaten 2013

Klaus Kandt, Polizeipräsident Berlin

Rede des Polizeipräsidenten der Polizei Berlin, Herrn Kandt, anlässlich des Bündnistreffens am 2. Dezember 2013

Sehr geehrte Frau Senatorin Kolat, sehr geehrte Damen und Herren,

mittlerweile ist es fast schon Tradition für meine Behörde, Ihnen im Rahmen unseres Bündnistreffens einen Überblick über den aktuellen Stand homophober Straftaten zu geben. Ich freue mich über Ihre Einladung und möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen deutlich zu machen, dass die gute Zusammenarbeit der vergangenen Jahre fortgesetzt wird. Die Bekämpfung von Homo- oder Transphobie darf nicht ausschließlich den Betroffenen selbst überlassen bleiben. Sie braucht Verbündete, die gemeinsam und auf unterschiedlichen Ebenen gegen Intoleranz, Diskriminierung, ausgrenzendes Verhalten oder gar Übergriffe auf Menschen, die als „anders“ empfunden werden, vorgehen.

In unserer täglichen Arbeit erleben wir, dass es noch immer Vorbehalte gegenüber LSBT gibt. Denn diese Vorbehalte äußern sich auch in Straftaten. Folgende Fälle sollen dies beispielhaft skizzieren:

Ein männlicher Geschädigter verlässt im April am späten Abend eine schwul-lesbische Bar in Kreuzberg. Vor dem Lokal wird er aus einer Gruppe männlicher Personen heraus angesprochen und mit „faggot“ (Schwuchtel) beschimpft. Im weiteren Verlauf wird der Geschädigte derart geschubst, dass er auf den Boden fällt und dort liegend, wird er getreten. Dem Geschädigten werden bei diesem Angriff mehrere Schneidezähne abgebrochen. Darüber hinaus erleidet er einen Knochenbruch seiner Schulter. Die Täter konnten bisher nicht ermittelt werden.

Ein weiterer Fall ereignete sich im September im Wedding:

Die transsexuelle Geschädigte wird auf der Straße aus einer Gruppe Kinder/Jugendlicher im Vorbeigehen mit ca. 2 cm großen Steinen beworfen und unter anderem mit den Worten „Du, scheiß Transe“ beschimpft. Auch in diesem Fall sind die Tatverdächtigen unbekannt.

Im August wird ein schwules Paar in Kreuzberg auf offener Straße als „Schwuchteln und schwule Drecksäue“ beschimpft. Die Geschädigten alarmieren über den Notruf die Polizei. Dadurch können vier Tatverdächtige noch am Tatort identifiziert werden.

Dies sind keine spektakulären Einzelfälle. Es sind Sachverhalte, wie sie uns in unserer polizeilichen Arbeit immer wieder begegnen. Für uns als Polizei gilt es, die Motivation dieser Straftaten als homo- oder transphob zu erkennen, sie entsprechenden Statistiken zuzuführen und sie damit sichtbar zu machen, die Opfer zu unterstützen und selbstverständlich die Täter zu ermitteln, damit ihr Verhalten sanktioniert wird.

In Berlin wurden im vergangenen Jahr insgesamt 90 Straftaten gegen LSBT bekannt.

Für die ersten drei Quartale des laufenden Jahres haben wir bisher 79 Fälle erfasst. Im Vorjahreszeitraum waren es 82.

Die Aufklärungsquote ist im selben Zeitraum von 37 auf 41% gestiegen. Und auch in diesem Jahr ist der Anteil der Gewaltdelikte gesunken, nämlich von 30 Taten im Vergleichszeitraum des Vorjahres auf 25 im laufenden Jahr.

Es ist schwierig, aus diesen Zahlen fundierte Schlüsse auf das tatsächliche Fallaufkommen zu ziehen. Das Dunkelfeld im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Orientierung bzw. Identität ist sehr hoch. Insofern geben uns die genannten Zahlen und Beispiele kein Abbild der Realität, sondern lediglich einen Ausschnitt daraus.

Das Verhältnis von Polizei und LSBT-Community ist vor allem durch den § 175 historisch vorbelastet und mir ist bewusst, dass uns noch nicht alle Menschen in wünschenswertem Maße vertrauen. Ich möchte Sie ermutigen, die Polizei Berlin als starken Partner im Kampf gegen vorurteilsmotivierte Gewalt zu begreifen und unsere

Möglichkeiten zu nutzen. Erstatten Sie Anzeige, sollten Sie beleidigt oder gar körperlich angegriffen werden. Denn eins ist sicher: Ohne Anzeige wird es keine Verurteilung geben.

Und suchen Sie bitte auch dann unsere Unterstützung, wenn Sie sich im Kontakt mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern meiner Behörde nicht angemessen behandelt fühlen. Hierfür können Sie sich auch direkt an unsere Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Frau Tischbier

und Herrn Kröger, wenden. Denn nur durch Dialog sind Reflexion und Veränderung möglich.

Unsere Mitgliedschaft im Bündnis gegen Homophobie verstehe ich auch als ein Bekenntnis nach innen, in meine Behörde hinein. Ich möchte damit deutlich machen, dass mir ein respektvolles und diskriminierungsfreies Miteinander aller Beschäftigten ein persönliches Anliegen ist.

Ich freue mich auf unsere weitere Zusammenarbeit und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

3. Themenschwerpunkt 2013: Magnus Hirschfeld und die Emanzipationsbewegung

Rainer Herrn

Sexualwissenschaftliche Positionen und sexualpolitische Strategien Magnus Hirschfelds

Institut für Geschichte und Ethik in der Medizin der Charité/ Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft, Berlin

Erst verdrängt, dann vergessen wurde zunächst im öffentlichen Bewusstsein die Ächtung und Verfolgung homosexueller Frauen und Männer im Nationalsozialismus. Seit dreißig Jahren wird ihre Geschichte – meist außeruniversitär – erforscht.[1] Um sie – wie auch die Schicksale weiterer, wegen ihrer sexuellen Neigungen und geschlechtlichen Empfindungen Marginalisierten und Verfolgten – nicht erneut dem Vergessen anheimfallen zu lassen, wurde die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld eingerichtet.[2] Das ist Anlass und Gelegenheit, an den Namensgeber zu erinnern.

1 Ein aktueller Überblick über die Primär- und Sekundärliteratur vor und nach 1945 findet sich bei Grau, Günter: Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933–1945. Institutionen – Personen – Betätigungsfelder. Münster 2011: 341–380.

2 Im Frühjahr 2001 gründete sich ein Aktionsbündnis zur Einrichtung einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung. Deren Ziel war es, die Erinnerung an das kulturelle Erbe homosexueller Frauen und Männer wach zu halten. Das Aktionsbündnis – ein bundesweiter Zusammenschluss von lesbisch-schwulen Forschungseinrichtungen, Archiven und Museen – forderte in Fortsetzung der Initiative der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft – die Einrichtung einer Stiftung als Teil der kollektiven „Wiedergutmachung" der Verfolgung homosexueller Frauen und Männer in der NS-Zeit, die am 27. Oktober 2011 von der Bundesregierung realisiert wurde.

Im Diplomatischen Dienst der Homosexuellen

Über Hirschfeld gibt es Biographien[3] und wissenschaftliche Aufsätze,[4] er ist Namensgeber für Vereine und Organisationen[5] sowie für sexualwissenschaftliche und -politische Ehrungen.[6] Doch woran erinnern wir uns bei Magnus Hirschfeld, womit verbinden wir seinen Namen? Zuerst – und oft auch zuletzt – mit dem 1897 gegründeten Wissenschaftlich-humanitären Komitee, der ersten Homosexuellenorganisation und dessen Bestrebungen um die Streichung des § 175 RStGB während der wilhelminischen Kaiserzeit und der Weimarer Republik. Das ist eine Verkürzung, gegen die sich Hirschfeld sogar verwahrt hat:

„In diesem Zusammenhang will ich versuchen, mit einem Fehlschluss aufzuräumen, der sich seit langem an meine Arbeit heftet. Seit ich – es ist nun schon ein Menschenalter her – mit großem Eifer gegen einen Justizirrtum aufzutreten begann, dessen Gründe ich als höchst fehlerhaft und dessen Folgen ich als höchst verderblich erkannte (ich meine die Verfolgung Homosexueller), löst mein Name bei vielen Zeitgenossen Gedankenverbindungen aus, die sich lediglich auf dieses Vorgehen beziehen.“[7]

An dieser rezeptionsgeschichtlichen Einäugigkeit, man konnte auch schärfer Borniertheit sagen, hat sich bis heute wenig geändert. Nun werden die Leser_innen vielleicht befürchten, dass ich – um Hirschfelds Einwurf nachzugehen – ausführlich die Breite seiner sexualwissenschaftlichen und -reformerischen Positionen und Aktivitäten vorstelle.

Zu nennen wären da zunächst sein Eintreten für die Rechte weiterer „sexueller Zwischenstufen“, wie der sogenannten Hermaphroditen, für die er

3 Wolff, Charlotte: Magnus Hirschfeld. A Portrait of a Pioneer in Sexology. London 1986; Herzer, Manfred: Magnus Hirschfeld. Leben und Werk eines jüdischen, schwulen und sozialistischen Sexologen. 2. Aufl. Berlin 2001. Dose, Ralf: Magnus Hirschfeld. Deutscher – Jude – Weltbürger. Berlin 2005; Herrn, Rainer: Magnus Hirschfeld. In: Sigusch, Volkmar, Grau, Günter (Hg.): Personenlexikon der Sexualforschung. Frankfurt/M. 2009, S. 284–294.

4 Seit Mitte der 80er Jahre ist eine Vielzahl von Aufsätzen zu Einzelaspekten von Hirschfelds Wirken erschienen. Viele davon sind in den Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft zu finden. Dort sind auch verschiedene Kontroversen dokumentiert. Eine um die kulturphilosophische Bedeutung von Magnus Hirschfelds „Zwischenstufen-Theorie“ als Neuinterpretation von Geschlechtlichkeit. Sie wird zwischen Manfred Herzer und Edgar Bauer geführt. Zu einer weiteren Kontroverse zwischen Peter Kratz und Andreas Pretzel um die Lesart von Hirschfelds eugenischen Positionen im Kontext der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik finden sich dort ebenfalls Texte und Quellenverweise. Vgl. dazu auch den Sammelband von Seeck, Andreas (Hg.): Durch Wissenschaft zur Gerechtigkeit? Textsammlung zur kritischen Rezeption des Schaffens von Magnus Hirschfeld. Münster 2003.

5 Zum Beispiel das Magnus-Hirschfeld-Zentrum als therapeutische Einrichtung und Begegnungsstätte für Homosexuelle in Hamburg, die Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft mit ihrer Forschungsstelle zur Geschichte der Sexualwissenschaft in Berlin.

6 Zum Beispiel die Magnus-Hirschfeld-Medaille für sexualwissenschaftliche Leistungen oder der von den Schwusos (Schwule in der SPD) verliehene Magnus-Hirschfeld-Preis für besondere Verdienste bei der politischen Gleichstellung homosexueller Frauen und Männer.

7 Magnus Hirschfeld: Geschlechtskunde. Band 1, Stuttgart 1926, S. XI-XII.

die freie Wahl der Geschlechtszugehörigkeit nach erreichter Volljährigkeit forderte;[8] oder der Transvestiten, für die er ärztliche attestierte und polizeilich anerkannte Bescheinigungen (Transvestitenscheine) sowie Vornamensänderungen erstritt, die ihnen das Leben ihrer Kleidervorliebe erleichtern sollte und schließlich die ersten operativen „Geschlechtsumwandlungen" um 1920, die mit Unterstützung seines Instituts für Sexualwissenschaft (1919-1933) realisiert wurden.[9] Zu nennen wären aber auch seine Bemühungen zur akademischen Institutionalisierung der Sexualwissenschaft und deren Programmatik, seine zustimmende Position zur ärztlichen Abtreibung, sein aus heutiger Sicht nicht unproblematisches Engagement in der Eugenik[10] und die daraus motivierte Befürwortung der Kontrazeption, oder Hirschfelds pragmatische Vorstandstätigkeit im Berliner Hilfsbund der Prostituierten. Auch seine Arbeiten außerhalb der Sexualwissenschaft wären dann zu erwähnen, wie die über die Gefahren von Alkohol, sein Plädoyer für das Frauenwahlrecht sowie das für die Reform des Gesundheitswesens und seine Schriften gegen den Rassismus. Das Gesamtwerk Hirschfelds kritisch zu würdigen und einzuordnen, muss weiteren Arbeiten vorbehalten bleiben. Viele der genannten Wirkungsbereiche, die Hirschfeld immer zusammen dachte,[11] sind noch nicht einmal in Ansätzen bearbeitet. Im Rahmen dieses Beitrages möchte ich mich auf Hirschfelds wissenschaftlichen und politischen Beitrag zum Abbau der Homosexuellenverfolgung beschränken.

Vor 1933 gab es eine, wenn auch andere Praxis der Verfolgung gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen zwischen Männern als in der Nazi-Zeit. Diese zu beseitigen, hat sich Magnus Hirschfeld zeitlebens bemüht – theoretisch, praktisch und politisch. In der aktuellen Hirschfeld-Rezeption ist es üblich, seine reformerischen Verdienste und seine wissenschaftlichen Leistungen getrennt zu bewerten. Dabei lautet das Resümee: als Sexualreformer mutig und einmalig; als Sexualwissenschaftler anspruchslos, ein schlichter Denker, weder originell noch originär.[12] Die Frage hierbei ist: Sind Hirschfelds Leistungen teilbar? Ist es möglich, seine wissenschaftlichen und politischen Beiträge auseinander zu dividieren? Ich meine: Diese Rechnung geht nicht auf. Bei Hirschfeld müssen Wissenschaft und Politik

8 Herrn, Rainer: Das Geschlecht ruht nicht im Körper, sondern in der Seele – Magnus Hirschfelds Strategien bei Hermaphroditengutachten. In: Neue Gesellschaft für Bildende Kunst (Hg.): 1-0-1 [one 'o one] intersex. Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung. Berlin 2005, S. 55-71.

9 Herrn, Rainer: Schnittmuster des Geschlechts. Transvestitismus und Transsexualität in der frühen Sexualwissenschaft. Mit einem Geleitwort von Volkmar Sigusch. Gießen 2005.

10 Herrn, Rainer: „Phantom Rasse. Ein Hirngespinst als Weltgefahr". Anmerkungen zu einem Aufsatz von Magnus Hirschfeld. Mittelungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft, Nr. 18 (1993), S. 53-62.

11 Zentrale Arbeiten Hirschfelds sind in diesem Zusammenhang: Naturgesetze der Liebe. Berlin 1912; Sexualpathologie, Bd. 1-3. Bonn 1916-1919; Geschlechtskunde, Bd. 1-5; Stuttgart 1926-1930.

12 Vgl. Sigusch, Volkmar: Magnus Hirschfeld und die Hirschfeld Renaissance. In: Anti-Moralia. Frankfurt/Main 1990, 8. 31-36.

immer zusammengedacht werden. Sein oft zitiertes Wort „Per scientiam ad justiciam“ (durch Wissenschaft zur Gerechtigkeit) ist keine Worthülse, sondern Programm. Hirschfeld machte mit seiner Wissenschaft Politik, sein Theoretisieren ist immer unter politisch-strategischem Gesichtspunkt zu sehen. Hirschfelds Aufsätze und Bücher über Homosexualität waren Reaktionen auf die medizinischen und juristischen Argumente, die sich gegen die Streichung des § 175 RStGB richteten. Er hat sich als Wissenschaftler auf das politische Alltagsgeschäft eingelassen; das erklärt die einfache Sprachform seiner Texte und deren Transparenz, schmälert aber den Wert seiner wissenschaftlichen Leistungen kaum. Seine Einzelarbeiten sind auch keine eklektischen Bruchstücke, sondern Schritte, die sich zu einer Langzeitstrategie zur Umsetzung seiner Ziele zusammenfügen: der Revision der wissenschaftlichen Bewertung der Homosexualität, der Veränderung des Bildes von Homosexuellen in der Öffentlichkeit und vor allem der juristischen Entkriminalisierung sexueller Handlungen zwischen Männern. Hirschfeld stellte sich gewissermaßen in den diplomatischen Dienst der Homosexuellen, er war Abgeordneter und Missionar einer Partei der Hoffnung und des positiven Denkens.

Wissenschaft als Aufklärung

Hirschfelds Schriften über Homosexualität und die Homosexuellen sind in dreifacher Hinsicht aufklärerisch. Im klassischen Sinne nutzt er das Instrumentarium der an der Aufklärung orientierten modernen Medizin, er sucht nach dem „wahren Wesen“ der Homosexualität. Nicht zufällig gab er seinem ersten Aufsatz im Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen den Titel „Die objektive Diagnose der Homosexualität“[13] und dem zweiten „Ursachen und Wesen des Uranismus“.[14] Darüber hinaus wirkte er im Sinne einer Volksaufklärung, wofür seine 1901 veröffentlichte Broschüre „Was muss das Volk vom dritten Geschlecht wissen?“[15] ebenso steht wie seine zahllosen Vorträge und seine Mitwirkung an etwa neun Sexualaufklärungsfilmen. Doch es kommt noch eine dritte Dimension dazu, nämlich die der Funktionalisierung des Aufklärungsdiskurses für die Konstruktion der in sein sexualpolitisches Konzept passenden Wahrheiten. Hirschfeld war kein naiver Wahrheitssucher, sondern ein gewiefter Stratege, der sich formal an die Prinzipien der Aufklärung hielt und die gewünschten „Wahrheiten“ herstellte. Das schließt freilich nicht aus, dass er an die selbst

13 Magnus Hirschfeld: Die objektive Diagnose der Homosexualität, in: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, I (1899), S. 4-35.

14 Magnus Hirschfeld: Ursachen und Wesen des Uranismus, in: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen V, I (1903), S. 1-193.

15 Magnus Hirschfeld: Was muss das Volk vom dritten Geschlecht wissen? Verlag Max Spohr, Leipzig 1901.

hervorgebrachten „Wahrheiten“ glaubte. Hirschfeld war – begründet u.a. durch seine medizinische Ausbildung – ein naturwissenschaftlich orientierter Sexualwissenschaftler. Rezeptionsgeschichtlich hat ihm das bis heute die Biologismuskritik eingebracht, sein Werk ist zu Recht in die Biopolitik einzuordnen. Im Folgenden soll weniger sein naturwissenschaftliches Denken nachgezeichnet werden, als dessen Instrumentalisierung für seine sexualpolitischen Ziele. Als Hirschfeld 1896 seinen noch unter Pseudonym publizierten Erstling „Sappho und Sokrates“ schrieb, war er sich der wissenschaftlichen Deutungshoheit der Medizin, besonders der Psychiatrie, über die Sexualitäten bewusst. Nur wenn es ihm gelang, die Meinung der wissenschaftlichen Autoritäten zu beeinflussen, konnte sich das Bild des Homosexuellen in der Öffentlichkeit wandeln und die juristische Verfolgung durch den Staat abgebaut werden. Dazu musste Hirschfeld selbst zur wissenschaftlichen Autorität werden. Wissenschaftliche Autorität – welche die objektive Wahrheit verkörperte – und subjektive Betroffenheit galten im Wissenschaftsverständnis Ende des 19. Jahrhunderts und noch in der jüngsten Vergangenheit als unvereinbar. Hirschfeld hat sich nie als homosexuelles Subjekt „geoutet“. Dies geschah offenbar nicht aus Feigheit – er hat zum Beispiel kein Geheimnis aus seiner Freundschaft zu Karl Giese gemacht –, sondern aus strategischen Gründen. Ein sexuelles Bekenntnis Hirschfelds wäre einer Selbstdisqualifikation als Sexualwissenschaftler gleichgekommen. Es hätte seinen Status als objektiver Wissenschaftler infrage gestellt. Diese Lektion hatte Hirschfeld am Beispiel seines Vorbildes Karl Heinrich Ulrichs gelernt, dem hannoverschen Justizassessor und

selbstbekennenden „Urning“, der die zwölf Schriften über das Rätsel der mann-männlichen Liebe verfasst hatte und von Richard von Krafft-Ebing, dem Autor der wirkungsmächtigen „Psychopathia sexualis“, als „selbst mit diesem perversen Trieb behaftet“[16] und damit als befangen abqualifiziert wurde. Daher trat Hirschfeld im Hörsaal und vor Gericht als sachverständiger, objektiver Wissenschaftler und in seinen politischen Schriften als Anwalt der Diskriminierten und Kriminalisierten auf, nicht aber als selbst Diskriminierter und Kriminalisierter. Als er begann, sich mit Homosexualität und den Homosexuellen zu beschäftigen, wurde in der deutschen Psychiatrie über die Spielarten non-konformen Sexualverhaltens diskutiert, über dessen Ursachen, Einordnungen und Bewertungen. Es entwickelte sich ein Wechselspiel zwischen biographischen Berichten Homosexueller und pathographischen Deutungen der Psychiater.[17] In dieser Diskussion kamen die Psychiater zu dem Ergebnis, Homosexualität sei Degeneration, Perversion und Krankheit zugleich. Der homosexuelle Mann sei ein Triebbesessener und Verführer, ein in der Jugend der Masturbation Erlegener und effeminierter Analerotiker – in jedem Falle jemand, der nicht normal sei. Auch die homosexuelle Frau sei ein krankhaftes Mischwesen mit angemaßter Männlichkeit, das die Ehe verweigere, Mädchen verführe und zur politischen Renitenz neige. In jedem Fall eine, die die öffentliche Ordnung gefährde.[18]

Mit den aufgezählten Einordnungen und Zuschreibungen war schlecht für die „gemeinsame Sache“ der Entkriminalisierung zu werben, der/die Homosexuelle waren fraglos negativ konnotiert. Folgerichtig bemühte sich Hirschfeld in einem langwierigen Prozess um die Revision der Zuschreibungen und Bewertungen. Zunächst initiierte er 1897 mit der Gründung des „Wissenschaftlich-humanitären Komitees“ (WhK) und der Herausgabe des „Jahrbuches für sexuelle Zwischenstufen“ (ab 1899) die politische Homosexuellenbewegung mit. Für deren Anliegen mussten sowohl gleichgesinnte Mitstreiter als auch die Öffentlichkeit gewonnen werden. Eine der ersten Aktivitäten des WhK war die zur Unterzeichnung an Politiker, Künstler und Wissenschaftler versandte „Petition an die gesetzgebenden Körperschaften des deutschen Reiches“ zwecks Streichung des § 175 RStGB. Diese beschäftigte am 13. Januar 1898 zum ersten Mal das Plenum

16 Krafft-Ebing, Richard von: Psychopathia sexualis. 14. Auflage. Hg. Alfred Fuchs, Stuttgart 1912, S. 258.

17 Müller, Klaus: Aber in meinem Herzen sprach eine Stimme so laut. Homosexuelle Autobiographien und medizinische Pathographien im neunzehnten Jahrhundert. Berlin 1991.

18 In allen wissenschaftlichen wie emanzipatorischen Arbeiten des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts wird homosexuellen Frauen weitaus weniger Aufmerksamkeit zu Teil, was sich vor allem daraus erklären lässt, dass gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zwischen Frauen juristisch nicht wurden verfolgt und man weibliche Sexualität als weniger bedeutend erachtete. Auch die Homosexuellenorganisationen waren durchweg von Männern dominiert. Erst in den 1920er Jahren kam es zur Selbstorganisation lesbischer Frauen.

des Deutschen Reichstages. Der Vorsitzende der Sozialdemokraten, August Bebel, machte – wie andere vor ihm – als Unterzeichner der Petition in seiner Rede auf die Diskrepanz von tatsächlich stattfindenden homosexuellen Handlungen und zur Anzeige kommenden Fällen aufmerksam.[19] Dies sei eine Ungerechtigkeit, aus der er seine Forderung der Streichung des Paragraphen ableitete. Jedoch gab es über den Prozentsatz Homosexueller in der Bevölkerung keine verlässlichen Angaben. Sich auf Bebel berufend, schrieb Hirschfeld 1903:

„Die Größe desselben [Prozentsatzes, R.H.] auch nur annähernd anzugeben, besitzen wir keine exakten, einwandfreien Grundlagen; sie zu beschaffen, dürfte eine der wichtigsten Aufgaben des wissenschaftlich-humanitären Komitees sein.“[20]

Schon ein Jahr später, 1904, gab Hirschfeld mit einer stichprobenartigen Umfrage unter Studenten und Metallarbeitern über den Prozentsatz Homosexueller Auskunft. Er kam zu dem Ergebnis, dass der Anteil der Homosexuellen und der Bisexuellen ca. 1,5% bzw. 3,9% an der Bevölkerung sei. Daraus schloss er, dass hochgerechnet für Berlin, nur 0,001% der begangenen gleichgeschlechtlichen Handlungen bestraft werden. Mit der Untersuchung war aber auch der Nachweis erbracht, dass Homosexualität nicht das Schicksal einzelner Versprengter sei, sondern das einer sozialen Minderheit, deren Anteil an der Bevölkerung mit Prozenten zu beziffern ist. Hirschfelds Ergebnisse führten in Wissenschaft und Öffentlichkeit zu einem Sturm der Entrüstung. Der Versand der Fragebögen für die Erhebung an die Studenten der Technischen Hochschule brachte ihm noch dazu eine Verurteilung wegen Beleidigung ein.

Gegen die Pathologisierung

Eines der wesentlichen wissenschaftlichen Projekte Hirschfelds war der Versuch, die vermeintliche Krankhaftigkeit der Homosexuellen zu widerlegen. Bei der Wandlung von der „Psychopathia sexualis“ zur Sexualwissenschaft um die Jahrhundertwende lockerten sich auch die pathologisierenden Dogmen. Einige Sexualwissenschaftler und Psychiater, wie Havelock Ellis und Paul Näcke begannen, zunächst zaghaft, die Bewertung der Homosexualität als Krankheit zu hinterfragen. Jedoch war es Hirschfeld, der mit seinem Kollegen Ernst Burchard 1903 den Zusammenhang von Homosexualität mit Krankhaftigkeit und Degeneriertheit empirisch untersuchte. Hirschfeld konstatierte: „Die Homosexualität ist weder Krankheit noch

19 Vgl. dazu den ersten Band des Jahrbuches für sexuelle Zwischenstufen, 1(1899), S. 272-280.

20 Magnus Hirschfeld: Ursachen und Wesen des Uranismus, in: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, V, I (1903), S. 142-143.

Entartung, noch Laster noch Verbrechen, sondern stellt ein Stück der Naturordnung dar."[21] Dennoch war die Lösung von den alten Zuschreibungen unvollständig. Hirschfeld beschrieb mit den Theoremen der zeitgenössischen Psychiatrie, die wesentlich von der Degenerationstheorie bestimmt waren, Homosexualität als einen von der Natur eingerichteten Schutz der Menschheit vor Degeneration, weil sich Homosexuelle nicht fortpflanzten und damit „minderwertigen" Nachwuchs verhüteten. Geschickt leitete er daraus sein Plädoyer gegen die Heirat Homosexueller ab, die andere Psychiater, wie Albert von Schrenck-Notzing,[22] als therapeutisches Mittel zur Heterosexualisierung der Homosexuellen empfohlen hatten.[23] Und obwohl Hirschfeld die Krankheitsthese der Homosexualität bekämpfte, konnte er sich nicht dazu durchringen, sie als völlig „gesund" zu begreifen. Homosexualität blieb in seinen Beschreibungen keine „Krankheit im gewöhnlichen Sinne", sie sei eine evolutionäre „angeborene Missbildung", die er zuerst mit der Hasenscharte (Sappho und Sokrates, 1896) später mit der Farbenblindheit (Die Homosexualität des Mannes und des Weibes, 1914) verglich.[24]

Hirschfeld stellte bei seiner Untersuchung allerdings fest, dass Homosexuelle tatsachlich häufiger psychisch erkrankten, was er auf ihre Situation – modern ausgedrückt: die Vorurteilsstrukturen in der Gesellschaft und deren individuelle Verarbeitungen – zurückführte. Daher legte er 1914 ein Therapiekonzept vor, das Homosexuellen die Annahme und den Umgang mit ihrem Schicksal erleichtern sollte. Dies ist das erste therapeutische Konzept überhaupt, das die Homosexuellen nicht in Heterosexuelle umwandeln, sondern sie in ihrem Anderssein bestärken wollte.[25]

Die Diskussion um die Ursachen, das Angeboren- oder Erworbensein der Homosexualität, war fundamental für die frühe Sexualwissenschaft.[26] Diese Auseinandersetzung war nicht bloß ein Streit im akademischen Elfenbeinturm, sondern von weitreichender politischer Bedeutung. Homosexualität sei durch Assoziationen in der Kindheit erworben, behauptete der bereits

21 Magnus Hirschfeld: Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. Berlin 1914, S. 395.

22 Schrenck-Notzing, Albert von: Die Suggestions-Therapie bei krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes mit besonderer Berücksichtigung der konträren Sexualempfindung. Stuttgart 1892.

23 Wie bei vielen anderen Konstruktionen instrumentalisiert Hirschfeld wissenschaftliche Theoreme, hier die Degenerationstheorie, für seine Argumentation, in dem Fall gegen die heterosexuelle Verheiratung homosexueller Frauen und Männer.

24 Vgl. dazu ausführlich Herrn, Rainer: Magnus Hirschfelds Geschlechterkosmogonie: Die Zwischenstufentheorie im Kontext hegemonialer Männlichkeit. In: Brunotte, Ulrike; Herrn, Rainer (Hg.): Männlichkeiten und Moderne – Wissenskulturen um 1900. Bielefeld 2008, S. 173-196.

25 Vgl. dazu: Magnus Hirschfeld: Die Homosexualität des Mannes und des Weibes, Berlin 1914, Kapitel 23, Adaptionsbehandlung, S. 439-461.

26 Sulloway, Frank J.: Freud. Biologe der Seele. Jenseits der psychoanalytischen Legende. Hohenheim 1979, S. 387-443.

erwähnte Psychiater Schrenck-Notzing sich auf Alfred Binet berufend.[27] Sie sei eine psychische Fehlentwicklung, eine therapierbare Krankheit. Magnus Hirschfeld nahm das als Bedrohung der Homosexuellen wahr. Folgerichtig ging es ihm um die Einordnung der Homosexualität als biologisch begründbare Naturform.

„Gelingt es uns, dem Volke unzweifelhaft zu beweisen, dass niemand homosexuell werden kann, der es nicht ist, das äußere Umstände weder einen Homosexuellen normal noch einen Normalsexuellen konträr machen können, dass die Urninge ihrer ihnen eingeborenen Natur nach nicht widernatürlich handeln, so wird sich, wie es bereits vielfach geschehen, Hass und Hohn in Milde, Mitleid und Achtung verwandeln."[28]

Um dies zu belegen, nahm Magnus Hirschfeld in den vierzig Jahren seiner Beschäftigung bereitwillig jede Hypothese in seine „Beweiskette" auf, die eine biologische Ätiologie der Homosexualität nahe legte. Zunächst erklärte er das Angeborensein mit einer Vielzahl von Annahmen aus der Naturphilosophie, der Ethnologie und Kulturgeschichte, der Vererbungslehre und Evolutionstheorie sowie der Embryologie. Mit dem Aufkommen der Hormonlehre nach 1910 erkannte Hirschfeld nur noch die Hormone als Ursache für die sexuelle Vielfalt an. Als ein Wiener Physiologe, Eugen Steinach, 1919 vermutete, zwittrige Hoden respektive Ovarien seien die Ursachen der Homosexualität, überwies Hirschfeld einige seiner Patienten zu sogenannten Umpolungsoperationen. Die bestanden in der einseitigen Kastration des „homosexuellen" Hodens und dessen Substitution durch einen „heterosexuellen". Die Operationen wurden 1922 wegen „mangelnden Erfolgs" eingestellt. Über seine Bereitschaft, Patienten zu diesen medizinethisch höchst fragwürdigen Eingriffen an Kollegen wie den Chirurgen Richard Mühsam zu überweisen, hat sich Hirschfeld nie schriftlich geäußert.[29] Zur Bedrohung der Homosexuellen durch Strafverfolgung und psychotherapeutische Interventionen gesellte sich nun, stillschweigend von Hirschfeld sanktioniert, die Bedrohung durch die Hormon- und Transplantationstherapie. Er meinte vielmehr, mit Steinachs Befunden sei die Frage nach den Ursachen der Homosexualität endgültig geklärt. Eine Behauptung, an der er bis zu seinem Lebensende festhielt, trotz aller zeitgenössischen Widerlegungen und Kritiken. Das hat einen politischen Hintergrund:

27 Albert von Schrenck-Notzing siehe Anm. 22.

28 Magnus Hirschfeld: Ursachen und Wesen des Uranismus, in: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, V, I (1903), S. 10.

29 Vgl. Gunter Schmidt: Helfer und Verfolger. Die Rolle von Wissenschaft und Medizin in der Homosexuellenfrage, in: Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft, 3 (1984), S. 21-32.

„Diese Untersuchung hat nicht nur theoretischen Wert, sondern wie die meisten Sexualfragen eine hohe praktische Bedeutung. Hat doch kein Geringerer als der Oberreichsanwalt Ludwig Ebermayer, zweifellos einer der hervorragendsten unter den gegenwärtigen Juristen Deutschlands, von der Erbringung dieses Beweises geradezu die Beurteilung, vor allem die Frage der Strafverfolgung homosexueller Männer abhängig gemacht."[30]

Hirschfelds Beharren auf den biologischen Theorien ist also vor allem als Fortsetzung seiner die Entkriminalisierungsforderung flankierenden wissenschaftlichen Argumentation zu begreifen.

Geschlechter und Zwischenstufen

Hirschfelds Strategie war es, mittels „objektiver Diagnose" nicht nur die biologischen Ursachen der Homosexualität zu finden, sondern auch deren Wirkungen auf Physis und die Psyche nachzuweisen. Dem biologischen Ansatz ist das Ursache-Wirkungs-Denken immanent, das er anhand von genetischen und hormonellen Effekten auf die Körper und das Verhalten der Homosexuellen zu belegen suchte.

„Genau so wie in geistiger Hinsicht stellt der erwachsene Homosexuelle auch in körperlicher Hinsicht eine innige Mischung männlicher und weiblicher Eigenschaften dar, von der es an und für sich schon ausgeschlossen ist, das sie künstlich erworben sein kann. Diese somatischen Stigmata sind wie die psychischen bald mehr, bald weniger deutlich ausgesprochen, fehlen aber bei sorgsamer Beobachtung niemals."[31]

Damit machte Hirschfeld die Homosexuellen zu einer anthropologischen Sonderkategorie. Ausführliche Untersuchungsergebnisse für diese Behauptung präsentierte er 1914 in Auswertung einer Stichprobe von 500 Probanden. Die „femininen Stigmata" homosexueller Männer und die „maskulinen Stigmata" homosexueller Frauen, wie er die vermeintlich andersgeschlechtlichen „Einschläge" bezeichnete, fand er in deren „Stimme und Sprache", im männlichen Bau des Kehlkopfes homosexueller Frauen und im fehlenden Adamsapfel bei homosexuellen Männern; in Behaarungstypus des Kopf-, Bart-, und Schambereiches; in der Brustentwicklung, die bei homosexuellen Frauen oft ausbleibe und bei homosexuellen Männern – als Gynäkomastie – bereits in der Pubertät einsetze; in der Beckenform und Figur; der Hand- und Schuhgröße; der Hautbeschaffenheit und der Fettverteilung. In allen Merkmalen, so befand Hirschfeld, liegen

30 Magnus Hirschfeld: Geschlechtskunde. Band 1, Stuttgart 1926, S. 561.

31 Magnus Hirschfeld: Ursachen und Wesen des Uranismus, in: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, V, I (1903), S. 79.

die homosexuellen Frauen und Männer zwischen den Geschlechtern. Doch diese Ansicht wurde von vielen Kollegen als unbewiesen abgelehnt. Deshalb ließ er am 1919 gegründeten Institut für Sexualwissenschaft von seinem Mitarbeiter Arthur Weil die Körpermaße Homosexueller als Ausdruck ihrer sexualhormonellen Konstitution untersuchen. Bei 150 Homosexuellen wurden Schulter- und Beckenbreite verglichen sowie Länge des Ober- und Unterkörpers, mit dem Ergebnis, dass mit 95%er Wahrscheinlichkeit Differenzen zum heterosexuellen Normaltyp bestünden.[32]

Auch im „Nerven- und Seelenleben" fand Hirschfeld andersgeschlechtliche Einschläge, wohin er auch sah: im Gesichtsausdruck, in den Bewegungen und der Handschrift. Bei der Gestik könne man schon von einem „Transgestismus" sprechen, wie auch in der Art der Beschäftigungen: homosexuelle Frauen neigten mehr zum Schmiedehammer, homosexuelle Männer mehr zur Stricknadel. Ganz zu schweigen von der Gangart, an der er bereits im Wartezimmer erkennen könne, ob es sich um Homosexuelle handele oder nicht, und selbstverständlich das Pfeifen, das homosexuelle Frauen gut beherrschten und homosexuelle Männer höchst selten. In diesen wissenschaftlichen Arbeiten Hirschfelds und seiner Mitarbeiter lässt sich unschwer der konstitutionsbiologische Einfluss vor dem Hintergrund gängiger Stereotype erkennen, die eine Typologisierung der Homosexuellen und deren Differenzmarkierung zu den Geschlechternormen bewirkten. Zugleich war Hirschfeld bestrebt, diesen Sonderstatus der Homosexuellen mit der 1910 ausformulierten „Zwischenstufen-Theorie" zu relativieren. Diese Theorie geht von drei Prämissen aus: Erstens, es gebe männliche und weibliche Eigenschaften. Zweitens, jede dieser Eigenschaften, gleich ob körperlich oder psychisch, komme nicht nur in einer männlichen und einer weiblichen Form vor, sondern auch in zahlreichen Abstufungen zwischen beiden Polen. Die dritte Prämisse besteht darin, dass kein einziger Mensch in sich nur männliche oder weibliche Merkmale vereine, d.h. der „absolute Mann" und das „absolute Weib", wie er die idealen Geschlechtertypen nennt, seien nur imaginäre Gebilde:

„[...] absolute Vertreter ihres Geschlechts sind aber konstruierte Extreme, Abstraktionen, in Wirklichkeit sind sie bisher nicht beobachtet worden, vielmehr hat man bei jedem Manne wenn auch noch so geringfügige Anzeichen seiner Abstammung vom Weibe, bei jedem Weibe entsprechende Reste männlicher Herkunft nachweisen können."[33]

32 Weil, Arthur: Die Körpermaße der Homosexuellen als Ausdrucksform ihrer besonderen sexuellen Veranlagung. Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen XXI (1921) S. 113-120.

33 Magnus Hirschfeld: Die Zwischenstufen-,,Theorie", in: Sexual-Probleme, 6 (1910), S. 122.

Wenn jede/r Eigenschaften des „anderen“ Geschlechts in sich trage, so Hirschfelds Annahme, sei er oder sie eine mehr oder weniger ausgeprägte Mischung aus Männlichem und Weiblichem, stelle jeder Mensch eine Zwischenstufe dar. Zu deren kategorialer Unterscheidung schlug er vier Gruppen vor: Menschen mit mischgeschlechtlichen Geschlechtsorganen, wie sogenannte Hermaphroditen; solche, deren Körper Eigenschaften des jeweils anderen Geschlechts aufwiesen, wie Androgyne; jene, deren Sexualität nicht auf das „andere“ Geschlecht gerichtet sei, wie Homosexuelle; und schließlich die vierte Gruppe, die Menschen mit gegengeschlechtlichen psychischen Eigenschaften umfasst, wie die von ihm 1910 erstmals beschriebenen Transvestiten. Das seien aber nur die augenfälligsten Kategorien, die unauffälligen andersgeschlechtlichen Einschläge wären bei jeder/em zu „diagnostizieren“. In der Zwischenstufentheorie erklärt Hirschfeld die Peripherie zum Zentrum, über die auffälligen Randständigen wird die Normalitat erklärt, denn der Durchschnittsmensch sei mischgeschlechtlich. Mit dieser Theorie wird der Homosexuelle in die Geschlechternormalitat reintegriert. Strategisch gedacht heißt das: Wenn der jede/r eine Zwischenstufe ist, sei der Homosexuelle Zwischenstufe unter Zwischenstufen, und damit wäre dessen Verfolgung genauso absurd, wie die von jedermann/frau.

Die Zwischenstufentheorie ist einer der wenigen Versuche in dieser Zeit, die strikte Geschlechterbinarität und damit die sexualpathologischen Grenzen zwischen gesund und krank, abweichend und normal, in Frage zu stellen. In ihrem umfassenden Sinne wurde sie allerdings nicht als Vorschlag der Neudeutung von Geschlechtlichkeit rezipiert, sondern nur fragmentiert als Erklärungsversuch der Homosexualität. Auch darauf bezieht sich Hirschfelds eingangs zitierte Klage der Fehlwahrnehmung seiner Arbeit. Tatsächlich war seine Zwischenstufentheorie eine Provokation. Die augenfälligen Abweichler/innen, die Hermaphroditen, Bartdamen, Homosexuellen und Transvestiten mit den „Normalen“ auf eine Stufe zu stellen, war eine wissenschaftliche Ungehörigkeit, die einfach ignoriert wurde.

Wandel des Bildes vom homosexuellen Mann

Hirschfeld hat das Bild vom homosexuellen Mann wesentlich geprägt. Der Homosexuelle war zunächst ein typisch „urnisches Kind“, das mit Puppen spiele, einen Hang zum Künstlerischen und zur Hausarbeit habe, bis ihm in der Pubertät die Neigung zu Knaben und Männern bewusst werde und an seinem Körper die Zeichen der Mischgeschlechtlichkeit sichtbar würden. Der Homosexuelle war unmännlich und unheroisch.

Dieses von Hirschfeld und vom WhK propagierte Bild hat auch unter den Homosexuellen schnell die Gegner auf den Plan gerufen. Die Sezessionisten[34] unter Benedikt Friedlander kämpften schon vor 1910 dagegen an, und Adolf Brands „Gemeinschaft der Eigenen“[35] befehdete deshalb das WhK mit Hirschfeld an der Spitze in den 1920er Jahren. Der hypervirile Männerheld Friedländers, Brands und später Blühers hatte mit dessen tantenhaftem Typ nichts gemein. Nicht nur wegen der sehr verschiedenen Bilder vom homosexuellen Mann gab es zahlreiche Kontroversen mit antisemitischen Untertönen zwischen den Homosexuellenorganisationen, sondern auch wegen der wissenschaftlich-aufklärerischen versus künstlerisch-kulturellen Ausrichtungen und der jeweils verfolgten politischen Strategien zur Abschaffung der Verfolgung.

Letztlich schien es zumindest für kurze Zeit, dass Hirschfelds Strategie die erfolgreichere war, denn seine Arbeiten waren auf die Reform des Sexualstrafrechtes nicht ohne Einfluss. Als am 16. Oktober 1929, nach vielen Petitionen, Entwürfen und Gegenentwürfen einer Reform Sexualstrafrechts, die Neuregelung des § 175 im Strafrechtsausschuss des Reichstages diskutiert wurde, hing die Entscheidung vom Leiter des Ausschusses, dem Strafrechtsprofessor Wilhelm Kahl ab. Kahl führte zwei Argumente an, die ihn veranlassten, für die Straflosigkeit gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen von Männern über 21 Jahre zu votieren: die nicht auszuschließende konstitutionelle Veranlagung der Homosexuellen und die Diskrepanz zwischen tagtäglich stattfindenden homosexuellen Handlungen und zur Anzeige kommenden Fällen. Und das waren jene Argumente, die Hirschfeld durch seine ätiologischen und empirischen Arbeiten geliefert hatte. Insofern ist es auch sein Verdienst, durch wissenschaftliche Arbeiten die Streichung des § 175 mit bewirkt zu haben, auch wenn die Novelle gleichzeitig eine Verschärfung der Bestrafung sexueller Handlungen mit Minderjährigen und Abhängigen vorsah, und später aufgrund der politischen Wirren Ende der Weimarer Republik nie umgesetzt wurde.

Der Wandel des Bildes vom Homosexuellen in der Öffentlichkeit ist ebenfalls wesentlich Hirschfeld zu verdanken. Im bildungsbürgerlichen Meyers Lexikon von 1926 ist zu lesen: „Die Homosexuellen sind meist körperlich und geistig gesunde, in intellektueller und ethischer Hinsicht oft ausgesprochen hochstehende Menschen (...).“[36] Doch bei der Rezeption von Hirschfelds Arbeiten ist zwischen allgemeiner Öffentlichkeit und wissenschaftlichen Kreisen zu unterscheiden. Während er in den zwanziger Jahren so

34 Das ist eine Abspaltung vom Wissenschaftlich-humanitären Komitee (1907-1909).

35 Das ist die zweite Homosexuellenorganisation der Kaiserzeit. Vgl. dazu Keilson-Lauritz, Marita: Die Geschichte der eigenen Geschichte. Literatur und Literaturkritik in den Anfängen der Schwulenbewegung. Berlin 1997.

36 Meyers Lexikon. 7. Auflage, Band 5 (Germanium Hornbaum) Leipzig 1926, S. 1754.

populär war, dass ihm als einzigen lebenden Sexualwissenschaftler in den beiden großen Konversationslexika (Brockhaus und Meyers Konversationslexikon) die Bezeichnung „bekannter Sexualforscher“ gegeben wurde, waren seine wissenschaftlichen Positionen weit davon entfernt, außerhalb des engeren liberalen Kollegenkreises anerkannt zu sein. Man kann sogar soweit gehen zu sagen, dass Hirschfeld mit seinen Positionen über Homosexualität in der nach wie vor die wissenschaftliche Deutungshoheit ausübenden Psychiatrie weitgehend isoliert war. Das zeigte sich an einer Umfrage der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ unter führenden deutschen Ordinarien für Psychiatrie und Forensik aus Anlass der Gesetzesnovelle Anfang 1930.[37] Von allen Professoren, die auf die Anfrage antworteten, wurde Homosexualität immer noch oder schon wieder als Entartung und Krankheit beschrieben, was ihrer Meinung nach nicht im Widerspruch zur Streichung des Paragraphen stehen musste.

Hirschfeld erwarb sich die reformerischen Erfolge nicht, obwohl er mit leicht verständlichen Theoremen argumentierte, sondern weil er es tat. Dessen ungeachtet sind seine empirisch-statistische Arbeiten und sexualtherapeutischen Konzepte wissenschaftliche Pionierleistungen. Die Zwischenstufentheorie, die er immer bescheiden als Einteilungsprinzip bezeichnete, ist einer der wenigen Entwürfe der Geschlechterneudeutung um die Jahrhundertwende, die originell und originär sind. Sie zu diskutieren, ist gerade unter dem Aspekt der Grenzen biologischer Deutung von Geschlechtlichkeit und Sexualität wieder aktuell geworden.[38] Zweifellos ist Hirschfeld nicht frei von Fehlen und Irrtümern. Sein größter Fehler ist aus heutiger Sicht die Unterstützung der operativen Therapieversuche an Homosexuellen und sein unkritisches Eintreten für die Eugenik, sein größter Irrtum war der unbeirrbare Glaube an den wissenschaftlichen Fortschritt im Dienste der Menschheit. Eine Dialektik der Aufklärung war Hirschfelds Denken fremd. Für sein Lebenswerk, das wissenschaftliche und das reformerisch-politische, sind in Berlin zwei Denkmale39 gesetzt und eine Straße – das Magnus-Hirschfeld-Ufer – nach ihm benannt worden; der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld diesen Namen zu geben, hat seine Berechtigung.

37 Schindler, Walter: Die Umfrage der Deutschen Medizinischen Wochenschrift betreffend den § 175 StGB. Zentralblatt für Psychotherapie 3(1930), 5.68-70.

38 Vgl. die Kontroverse Bauer-Herzer, Fn. 4.

39 Auf Initiative der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft wurde am Gründungsort des WhK, dem Wohnhaus in Berlin, in der heutigen Otto-Suhr-Allee, und nahe der Stelle, an der das Institut stand – nur einen Steinwurf vom neu gebauten Kanzleramt entfernt – je eine Stele aufgestellt. Das Magnus-Hirschfeld-Ufer, dessen Benennung auf eine Initiative des LSVD zurückgeht, befindet sich gegenüber dem ehemaligen Institutsstandort.

4. Die Geschichte von Lesben, Schwulen und transgeschlechtlichen Menschen in der frühen Bundesrepublik und der DDR erforschen und dokumentieren!

Lela Lähnemann

Ein „Archiv der anderen Erinnerungen“ entsteht.

In der frühen Bundesrepublik und der DDR lebten Lesben, Schwule und transgeschlechtliche Menschen im Verborgenen. Schwule Männer wurden in beiden deutschen Staaten bis 1968/1969 strafrechtlich verfolgt. Lesbische Frauen und transgeschlechtliche Menschen gaben sich nicht zu erkennen. Über die Lebenswelt intergeschlechtlicher Menschen in diesen Zeiten ist kaum etwas bekannt. Das gesellschaftliche Klima in der Nachkriegszeit war in Westdeutschland geprägt von einer konservativen Familienpolitik und restriktiven Sexualmoral. Gesetzgeber, Regierung und Justiz zogen dabei die Moral der beiden christlichen Kirchen zu Rate. Zwar wurde in der Verfassung der BRD die Gleichberechtigung von Männern und Frauen als Grundrecht verankert, doch wurden Frauen massiv aus dem Erwerbsleben gedrängt und auf die Hausfrauen- und Mutterrolle zurückverwiesen. Dass sie während des Krieges Berufs- und Familienarbeit ohne Männer bewältigt und nach 1945 als „Trümmerfrauen“ einen Großteil der Aufbauarbeit geleistet hatten, spielte keine Rolle mehr.

Auch zum Aufbau der DDR erbrachten die Frauen enorme Leistungen. Hier war ihre Arbeitskraft im Erwerbsleben gefragt. Gleichzeitig trugen sie die Hauptlast der Familienarbeit, wobei sie durch den Aufbau einer flächendeckenden staatlichen Kinderbetreuung entlastet wurden. Gleichgeschlechtliche Lebensweisen waren im Sozialismus nicht vorgesehen. Sie galten als Zeichen einer kapitalistisch-dekadenten Gesellschaftsordnung.

Das Leben schwuler Männer in der BRD war geprägt von strafrechtlicher Bedrohung und Verfolgung. Zwischen 1945 und 1969 gab es 50.000 Verurteilungen nach den Paragrafen §§ 175 und 175a in der von den

Nationalsozialisten verschärften Fassung. Razzien und Denunziationen waren an der Tagesordnung. Tausende verloren ihren Arbeitsplatz, Berufskarrieren und gesellschaftliche Positionen der so Verdächtigten wurden zerstört. Viele flüchteten sich in Zweckehen, um der gesellschaftlichen Diskriminierung zu entkommen. Nicht wenige nahmen sich das Leben[40].

Frauen-liebende Frauen konnten in der Nachkriegszeit unauffällig in einem gemeinsamen Haushalt leben, denn wegen des sogenannten „Frauenüberschusses" und der Wohnungsnot galt ein Zusammenleben mehrerer Frauen – häufig mit den Kindern der einen oder beider Partnerinnen – als praktisch und war deshalb unauffällig. Der Preis war jedoch, dass sie den intimen Charakter ihrer Beziehung geheim hielten und sich nicht als lesbische Frauen zu erkennen gaben. Die Entlohnung in den Frauen offenstehenden Berufen wie Verkäuferin oder Krankenschwester war so gering, dass schon wirtschaftlich ein Überleben ohne einen Mann als „Hauptverdiener" schwer zu bewältigen war. Zweckehen zwischen Lesben und Schwulen dienten dem Schutz und der Tarnung.

Über das Leben trans- und intergeschlechtlicher Menschen in dieser Zeit ist so gut wie nichts bekannt. Zwar befasste sich die Sexualwissenschaft und -medizin schon seit dem frühen 20. Jahrhundert damit, dass es Menschen gibt, die sich dem anderen als ihrem Geburtsgeschlecht zugehörig fühlen (medizinisch als Transsexuelle bezeichnet) und solche, die biologisch weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht eindeutig zuzuordnen sind (Intersexuelle/Hermaphroditen/Zwitter), doch gibt es kaum Selbstzeugnisse oder Berichte über ihr Leben und Schicksal in der Nazizeit und der Nachkriegszeit.

Das Leiden der im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten schwulen Männer ist heute Teil der Erinnerungskultur in Deutschland. Die Anerkennung des Unrechts, das ihnen widerfahren ist, und der Anspruch auf Widergutmachung wurden – wenn auch für viele Überlebende zu spät – im Jahr 2002 vom Deutschen Bundestag beschlossen[41]. Für die nach 1945 Verurteilten gibt es bis heute keine Rehabilitierung und auch keine andere Form einer zumindest symbolischen „Wiedergutmachung".

Der Berliner Senat hat erkannt, dass eine Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels deutscher Geschichte dringend geboten ist. Er hat deshalb im Zusammenhang der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt[42]" im April 2012 zwei Beschlüsse gefasst:

40 Siehe hierzu Artikel der Autorin im Bündnisreport 2012, S. 29ff

41 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege vom 23.7.2002, GVBl I S. 2744

42 Siehe www.berlin.de/lads/gglw/isv

1. Berlin hat im Bundesrat einen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, Maßnahmen zur Rehabilitierung der nach 1945 in der BRD und der DDR strafrechtlich verfolgten homosexuellen Männer zu ergreifen. Dieser Antrag wurde im August 2012 angenommen[43].

2. Berlin setzt sich ein für die Erforschung und Dokumentation der Geschichte von Lesben, Schwulen und transgeschlechtlichen Menschen in der frühen Bundesrepublik und der DDR.

Tatsächlich ist über die Lebenssituationen, Diskriminierungs- und Verfolgungserfahrungen von Lesben, Schwulen und transgeschlechtlichen Menschen (LST) in den 1950er und 1960er Jahren wenig bekannt. Historische Forschungsarbeiten wurden bisher lediglich von engagierten Einzelpersonen durchgeführt. Es ist erfreulich, dass sich heute auf Anregung des Berliner Senats Vertreterinnen und Vertreter von Hochschulen, Gedenkstätten, Museen, Stiftungen, Archiven und Projekten zusammen gefunden haben, um die Erforschung dieser Zeit voran zu treiben[44]. Die Dokumentation der Lebens- und Diskriminierungserfahrungen von LST soll die Erinnerung wach halten, der Information der breiten Öffentlichkeit dienen und für die Bildung junger Menschen pädagogisch aufgearbeitet werden.

Heute sind die Menschen, die die Nachkriegszeit als Jugendliche und junge Erwachsene erlebt haben, in fortgeschrittenem Alter von 65 bis über 90 Jahren. Die Verfolgung, Diskriminierung und Tabuisierung wirkt bis heute nach: So ist nach wie vor kaum ein schwuler Mann, der strafrechtlich verfolgt wurde, bereit, darüber zu sprechen. Für viele frauenliebende Frauen ist das Wort „lesbisch“ immer noch negativ besetzt und bezogen auf die damalige Zeit kaum aussprechbar. Die Erfahrungen dieser Zeitzeug_innen[45] zu dokumentieren, ist in Verbindung mit der Erforschung historischer Dokumente für das Verständnis dieser Epoche wertvoll und unerlässlich.

Deshalb hat die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld gemeinsam mit der Landesantidiskriminierungsstelle in der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und weiteren Kooperationspartnern das Forschungs- und Bildungs-Projekt „ Archiv der anderen Erinnerungen®[46]“ initiiert.

43 Siehe http://www.berlin.de/lb/ads/gglw/themen/index.html#geschichte

44 Im Koordinierungsgremium „LSBT-Geschichte erforschen und dokumentieren!“ arbeiten diese Institutionen seit August 2012 zusammen. Siehe http://www.berlin.de/lb/ads/gglw/themen/index.html#geschichte

45 In diesem Text wird zur Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache der Unterstrich, der sogenannten „Gender Gap“ verwendet. Er weist darauf hin, dass es neben der männlichen und der weiblichen Geschlechtsidentität viele weitere mögliche Geschlechteridentitäten gibt.

46 Archiv der anderen Erinnerungen ist eine eingetragene Wort-Bild-Marke (deutsches Patent- und Markenamt).

Es sollen biografische Interviews durchgeführt werden mit Menschen, die diese Zeit erlebt haben und in ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität nicht der vorherrschenden Norm entsprachen.

Themen der Interviews können sein: Kindheit und Jugend, Erinnerungen an Vorbilder, Gefühle von Anders- oder Besonders-Sein, Informationen und Vorurteile, Erfahrungen mit Behörden und anderen Institutionen, schwierige Zeiten und Situationen, Unterstützung, Treffpunkte und Freundschaften. Die Interviewpartener_innen sind eingeladen, aus ihrem Leben zu erzählen und dabei selbst zu bestimmen, was ihnen wichtig ist und was sie der jungen Generation mitteilen möchten.

Die Interviews werden geführt von erfahrenen Forscher_innen, die zumeist einen eigenen biografischen Zugang zur Vielfalt sexueller Lebensweisen haben. Die Interviews werden in der Regel vollständig auf Video aufgezeichnet. Für spätere Forschungen und Bildungsprojekte werden sie nach Schlagworten wie „Coming-Out, Familie, Partnerschaft, Gesundheitswesen, Diskriminierung, § 175“ erschlossen.

Das Vorhaben wird unterstützt von der Bundesstiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“, dessen „Archiv der Erinnerungen“, ein Interviewprojekt mit Holocaust-Überlebenden, als Vorbild dient. Auch das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung sowie die Archive des Spinnbodens und des Schwulen Museums* bringen ihre Expertisen ein. Mittel- und langfristig sollen die Interviews und Forschungsergebnisse – je nach Willen der Zeitzeug_innen – auch für die Bildungsarbeit zur Vermittlung dieser Zeitgeschichte an junge Menschen in Schule und Jugendarbeit zur Verfügung stehen[47].

Wegen der immer noch wirkenden Tabuisierung und der Furcht vor erneuter Diskriminierung gerade durch Personen der eigenen älteren Generation gestaltet sich die Suche nach noch lebenden Zeitzeug_innen nicht einfach. Mit den Interviewpartner_innen wird eine Vereinbarung darüber getroffen, wo die Interviews aufbewahrt werden sollen und wann sie vollständig oder in Teilen für Forschungszwecke genutzt und/oder für Bildungszwecke veröffentlicht werden dürfen. Dies kann wegen der sehr persönlichen Themen auf Wunsch in anonymisierter Form, als Video-, Audi- bzw. Text-Dokument, oder auch erst zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Tod der Interviewten sein.

47 Zur Vermittlung der Geschichte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen an Schüler_innen der Berliner Schulen wurde das Projekt „Queer history month“ gestartet. Im Februar 2014 wurde dieser „Monat der queeren Geschichte“ zum ersten Mal durchgeführt. Das Internetportal www.queerhistory.de stellt multimediale Lernangebote für Lehrkräfte und Schüler_innen zur Verfügung, die u.a. am Institut für Geschichtsdidaktik der Freien Universität Berlin entwickelt wurden. Siehe auch: http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/qhm.html

Die ersten drei Interviews mit einem schwulen Mann, einer lesbischen Frau und einer Trans-frau[48] konnten in einem EILT-Programm, das die Senatsverwaltung beauftragt hat, bereits von der Bundesstiftung Magnus Hischfeld durchgeführt werden. Der erste Zeitzeuge, der über sein Leben berichtet hat, ist Klaus Born. Er ist als 20-jähriger Anfang der 1960er Jahre wegen gleichgeschlechtlicher sexueller Kontakte zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden, die er in Einzelhaft verbüßen musste. Klaus Born ist bisher der einzige schwule Mann, der bereit ist, über die erlittene strafrechtliche Verfolgung öffentlich zu berichten[49]. Mit seiner Aussage möchte er auch andere ermutigen, über ihre Erfahrungen zu berichten. Einige interessierte Zeitzeug_innen haben sich inzwischen bei der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld gemeldet. Weitere können und sollen im Rahmen des Projekts gezielt gesucht und angesprochen werden.

Das Projekt „Archiv der anderen Erinnerungen" hat gerade erst begonnen. Weitere Interviews sollen durchgeführt werden. Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung, werden zügig weiter daran arbeiten.

Hinweis: Zur Unterstützung bei der Finanzierung werden dringend Sponsoren und Spender gesucht. Für ein Interview ist mit Kosten von ca. 3.000€ zu rechnen.

Lela Lähnemann, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS), Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
Lela.Laehnemann@senaif.berlin.de

Weitere Informationen: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld: http://www.mh-stiftung.de/ Interessierte Zeitzeug_innen und mögliche Sponsor_innen/Spender_innen können sich direkt an den Geschäftsführenden Vorstand Jörg Litwinschuh vorstand@mh-stiftung.de wenden.

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung: http://www.berlin.de/lb/ads/gglw/themen/index.html#geschichte

48 Transfrauen sind Menschen, die bei der Geburt auf Grund der äußeren Merkmale als Junge zugeordnet wurden, die jedoch entsprechend ihrem Geschlechtsidentitätsempfinden als Frau leben.

49 Berichte in der Süddeutschen Zeitung 18.7.2012, der New York Times 4.3.2013 und der Siegessäule 6/2013

5. Homosexualität im Protestantismus

Superintendent Dr. Bertold Höcker

1. Der Befund der Heiligen Schrift

In der Evangelischen Kirche gelten als Grundlage aller Aussagen die vier sogenannten „allein durch“: durch die Schrift, durch Jesus Christus, durch den Glauben und die Gnade. Sie stellen die Grundlage aller Wesensäußerungen des Protestantismus dar. Was geglaubt werden kann, muss sich daher nach evangelischem Verständnis allein aus den Schriften der Hebräischen Bibel (Altes Testament) und des Neuen Testamentes erschließen lassen. Die Heilige Schrift enthält das Wort Gottes, ist aber nicht mit diesem identisch. Andere Quellen der Lehrbildung wie Tradition oder Naturrecht können zwar zur Interpretation dienlich sein, dürfen jedoch nicht der Heiligen Schrift widersprechen. Sie bilden keine Grundlage evangelischer Aussagen.

Zur Meinungsbildung über das, was wir heute „Homosexualität“ nennen(?), einem aus dem 19. Jahrhundert stammenden, hybriden Wort, wurden über Jahrhunderte folgende biblische Texte herangezogen: Im engeren Sinne handelt es sich um drei Bibelstellen, nämlich Leviticus 18, 22 und 20, 13 und Römer 1, 26-27 (hier werden neben Männern auch Frauen benannt). Zu lesen steht in diesen Abschnitten: „Du sollst nicht bei einem Manne liegen wie bei einer Frau; es ist ein Greuel.“ Sowie „Wenn jemand bei einem Manne liegt wie bei einer Frau, so haben sie getan, was ein Greuel ist, und sollen beide des Todes sterben; Blutschuld lastet auf ihnen.“ Und „Darum hat sie Gott dahingegeben in schändliche Leidenschaften, denn ihre Frauen haben den natürlichen Verkehr vertauscht mit dem widernatürlichen; desgleichen haben auch die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau verlassen und sind in Begierde zueinander entbrannt und haben Mann mit Mann Schande getrieben und den Lohn ihrer Verirrung, wie es ja sein musste, an sich selbst empfangen.“

Im weiteren Sinne wurden darüber hinaus noch fünf Bibelstellen angeführt, die sogenannte Lasterkataloge enthalten, in denen „Ehebrecher, Lustknaben und Knabenschänder“ genannt werden.

Wie sind diese jetzt auszulegen, da doch der wörtliche Sinn – das, was dasteht – alleiniger Grundsatz evangelischen Glaubens ist? Die Hebräische Bibel und das Neue Testament enthalten eine Fülle von wörtlichen

Vorschriften, die wir mit evangelischer Auslegung interpretieren müssen. Das heißt, dass sie vom Evangelium von Jesus Christus her zu deuten sind. Wird das Evangelium auf die gesamte Heilige Schrift angewendet, führt das dazu, dass wir zum Beispiel die Kriegsgesetze des Deuteronomiums nicht mehr anwenden, obwohl wir darin wörtlich aufgefordert werden, Städte zu überfallen und die Bewohner zu erschlagen. Wir müssten ungeratene und widerspenstige Söhne steinigen, wenn sie trotz unserer Züchtigung nicht gehorchen wollen, und entgegen des Wortlautes im Neuen Testament hätten wir uns daran zu halten, „wie in allen Gemeinden der Heiligen sollen die Frauen schweigen in der Gemeindeversammlung; denn es ist ihnen nicht gestattet zu reden, sondern sie sollen sich unterordnen, wie auch das Gesetz sagt". Heutzutage ordinieren wir selbstverständlich Frauen zu Pfarrerinnen und Bischöfinnen.

Wie ist dieser Wandel in den Deutungsqualitäten zu erklären? Dahinter steht die Entscheidung, mit welchem Verstehensschlüssel (Hermeneutik) wir alle biblischen Schriften im Protestantismus auslegen: Aufgrund der historisch-kritischen Bibelauslegung (Exegese) erheben wir zunächst, was wirklich dasteht: Meinen die vorhin genannten Aussagen die gleichgeschlechtlichen Beziehungen, die wir heute kennen? Was ist zeitbedingt - und unter welchem Hintergrund entstanden die Aussagen? Dazu tritt das hermeneutische Argument, alle Aussagen dem, was dem Evangelium von Jesus Christus her, als der sogenannten Mitte der gesamten Heiligen Schriften, entspricht, zu unterwerfen. Was diesem Grundsatz jedoch nicht entspricht, ist für die Evangelische Kirche getrost zu verwerfen. Luther nannte diesen hermeneutischen Grundsatz der Bibelauslegung, „was Christum treibet" und hat ihn im Gegensatz zur altgläubigen Kirche verteidigt. So nehmen wir die Bibel ernst, jedoch nicht wörtlich.

Bibelstellen, die sicher „Christum treiben", sind, zum Beispiel, sich selbst, den Nächsten und Gott zu lieben sowie das Wort des Apostels Paulus im Galaterbrief:

„Denn ihr seid alle durch den Glauben Gottes Kinder in Christus Jesus ... Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau, denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus."

Wenn also die Entstehungsbedingungen des Textes reflektiert und der Grundsatz der Auslegung aller Stellen von der Botschaft Jesu Christi her angewendet werden, ergibt sich folgender Befund: Die drei primär ins Feld geführten Bibelstellen zur Beurteilung von Homosexualität treffen

1. nicht die heute gelebten Formen von gleichgeschlechtlicher Liebe.

2. Sie sind auf dem Hintergrund kultischer Tempelprostitution von Männern und der Stellung der Frau als „Gefäß des Mannes“ entstanden. Dabei ist der Mann immer der aktive Teil; die Frau bleibt in der passiven Rolle.

3. Sie widersprechen dem Evangelium von Jesus Christus, das sich zentral als „Du bist geliebt, obwohl du so bist, wie du bist“ übersetzen lässt.

Diese Grundsätze erlauben es auch nicht, Bibelstellen, die zur Begründung von gleichgeschlechtlicher Liebe herangezogen werden, für diese in Dienst zu nehmen. Als Beispiel führe ich 1. Samuel 1, 26 an: „Es ist mir leid um dich, mein Bruder Jonathan, ich habe große Freude und Wonne an dir gehabt; deine Liebe ist mir wundersamer gewesen, als Frauenliebe ist.“ Hier ist klar, dass damit nicht die heute gelebten Formen von gleichgeschlechtlicher Liebe gemeint sein können, da der zeitgeschichtliche Hintergrund und sein sozialer Kontext ein anderer waren.

Dass die in diesem Abschnitt des Textes nannte exegetische Erkenntnis, die herangezogenen Bibelstellen meinten die heute gelebten Formen gar nicht, wird auch aus einem anderen Grund deutlich: Der Begriff „Homosexualität“ ist eine hybride Neuwortbildung und geht auf den Schriftsteller Karl Maria Kertbeny (1824–1882) zurück, der analog auch den Begriff der „Heterosexualität“ prägte. Letztlich setzte sich dieser Begriff aus vielen anderen im 19. Jahrhundert geschaffenen Begriffen (Karl Heinrich Ulrichs: Urning bzw. Urninde oder Carl Westphal: konträres Sexualverhalten) für die gleichgeschlechtliche Empfindung oder Liebe durch, für die es zuvor keine Begrifflichkeit gab. Werden also die biblischen Stellen auf homosexuelles Verhalten beziehungsweise auf eine schwule oder lesbische Identität des 21. Jahrhunderts bezogen, bedeutet das, eine Begrifflichkeit des 19. Jahrhunderts auf Texte zu beziehen, die fast 2000 Jahre und älter sind. Das ist problematisch und zumindest hermeneutisch kritisch zu reflektieren, was aber von konservativen und evangelikalen Menschen, die bei anderen Fragen durchaus kritisch-hermeneutisch arbeiten, zumeist nicht geschieht. Insofern kann hier ein interessegeleitetes Denken, zumindest aber keine solide hermeneutische Arbeitsweise, unterstellt werden.

Letztlich bleibt Augustins berühmtes Diktum als Zusammenfassung des Evangeliums, von dem her alles auszulegen ist: „Liebe, und dann tue, was du willst.“

2. Homosexualität und Evangelische Kirche

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat sich lange mit dem Thema Homosexualität schwergetan. Es war ein Tabuthema wie auch insgesamt in

der Gesellschaft. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Mai 1957, das den von den Nationalsozialisten verschärften Paragraphen 175 als bundesdeutsches Recht bestätigte, und homosexuelle Betätigung als Verstoß gegen das Sittengesetz charakterisierte, entstand im Konsens mit dem Protestantismus.

Die Gründung der Gemeinschaft „Homosexuelle und Kirche“ (HuK) 1977 und etliche Schriften exegetischer Wissenschaftler stellten in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Wende dar. Hinzu kamen wissenschaftliche Erkenntnisse der Sexualwissenschaften, der Soziologie und anderer Fachrichtungen. Diese Wende gipfelte 1996 in einer Handreichung der EKD zum Thema Homosexualität unter dem Titel „Mit Spannungen leben“. Hier wurde versucht, die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Forschungen zur Homosexualität und dem biblischen Befund darzustellen. Gleichzeitig sollten die Spannungen zwischen evangelikalen und liberalen Positionen gemildert werden. Die Handreichung vertrat die Auffassung, dass gelebte Homosexualität zwar nach dem biblischen Befund Sünde sei, dass jedoch keine homosexuell liebenden Menschen diskriminiert werden dürften. Das kam dem Versuch einer Quadratur des Kreises gleich. Wenn nämlich tatsächlich Homosexualität nach biblischem Befund Sünde wäre, dann dürfte die Evangelische Kirche dieses niemals gutheißen und müsste alle, die entsprechend liebten und lebten, auch unter Verdikt stellen. Eine Diskriminierung wäre dann nicht nur zurückzuweisen, sondern vielmehr geboten. In den letzten Jahren haben sich daher etliche Autoren und Autorinnen dieser Handreichung von dieser distanziert, weil sie genau den eben beschriebenen hermeneutischen Fehler in sich trug. Sie war allerdings der Versuch, die leidenschaftlich geführten Diskussionen auf den Synoden zur Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in ruhigeres Fahrwasser zu führen. Ein guter Überblick über die jüngste Diskussion des Themas in der EKD findet sich im Internet. Bis ins Jahr 2000 befürwortete die EKD die rechtliche Besserstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, lehnte jedoch das Lebenspartnerschaftsgesetz ab. Noch 2004 wurde vor der Stiefkindadoption gewarnt.

Parallel dazu verlief die Auseinandersetzung, ob gleichgeschlechtliche Paare im Pfarrhaus zusammenleben dürften. Die Diskussionen dazu berührten neben den theologischen Auseinandersetzungen, die bereits skizziert wurden, das Bild des protestantischen Pfarrhauses. Dieses wird bis in jüngste Zeit mit Erwartungen klassischer Familien – die einzig als „heile“ assoziiert werden - und vorbildlicher christlicher Lebensführung verbunden. Gleichzeitig wird von der Pfarrfamilie erwartet, sich in der Gemeinde zu engagieren. Dort soll gelingen, was im Leben der meisten Christinnen und Christen Hoffnung bleibt. Dass auch gleichgeschlechtliche

Paare mit und ohne Kinder diese Erwartungen erfüllen können - oder am wirklichen Leben und durch es auch so scheitern können wie andere auch -, ist eine inzwischen verbreitete Erkenntnis. Rechtlich wurde die Möglichkeit, dass auch gleichgeschlechtliche Paare im Pfarrhaus leben können, mit dem Pfarrdienstgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland im Jahr 2010 fixiert.

Eine wichtige Erkenntnis im Prozess der völligen Anerkennung gleichgeschlechtlich Liebender und ihrer gottesdienstlichen Segnung stellte die Veröffentlichung der mittelalterlichen Texte zur Segnung solcher Partnerschaften dar. Obwohl in den dort edierten liturgischen Formularen unklar bleibt, ob Sexualität in diesen gleichgeschlechtlichen mittelalterlichen Partnerschaften inkludiert ist, waren die ausschließlich männlichen Paare danach zur wechselseitigen Daseinsfürsorge verpflichtet und wurden auch zusammen bestattet. Weitere Rechtsfolgen kamen dazu.

Durch Beschlüsse von Landessynoden besonders in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts wurden Segnungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in den meisten evangelischen Landeskirchen des deutschen Sprachraumes eingeführt. Heute sind sie weit verbreitet, und es liegen seit ungefähr zehn Jahren gute Erfahrungen mit entsprechenden Gottesdiensten vor. Es zeigt sich, dass Gottesdienste anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft die Gottesdienste anlässlich einer Eheschließung (Trauung) stützen.

Im Juni 2013 veröffentlichte die EKD ihre Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken." Hier ist die völlige Gleichstellung verschieden- und gleichgeschlechtlicher Partnerschaften theologisch begründet und gefordert worden. In ihr wird der Paradigmenwechsel vollzogen, aufgrund des biblischen Befundes nach den Inhalten einer Beziehung zu fragen und nicht nach dessen Form. „Der Mensch wird von Anfang an als Wesen beschrieben, das zur Gemeinschaft bestimmt ist" (1. Mose 2, 18). Durch das biblische Zeugnis hindurch klingt als „Grundton" vor allem der Ruf nach einem verlässlichen, liebevollen und verantwortlichen Miteinander, nach einer Treue, die der Treue Gottes entspricht. Liest man die Bibel von dieser Grundüberzeugung her, dann sind gleichgeschlechtliche Partnerschaften, in denen sich Menschen zu einem verbindlichen und verantwortlichen Miteinander verpflichten, auch in theologischer Sicht als gleichwertig anzuerkennen.

Nutzen homosexuelle Menschen heute die rechtliche Möglichkeit der Eingetragenen Lebenspartnerschaft, dann erklären sie, wie heterosexuelle Menschen, bei der Eheschließung öffentlich ihren Willen, sich dauerhaft aneinander zu binden und füreinander Verantwortung zu tragen. Manches

heterosexuelle Paar entscheidet sich bewusst gegen Kinder oder bleibt aus anderen Gründen kinderlos und gestaltet seine Generationenbeziehungen dennoch schöpferisch und verantwortlich. Dass homosexuelle Paare gemeinsam keine Kinder zeugen können, kann deshalb kein Grund sein, ihnen den Segen zu verweigern. Tatsächlich leben viele homosexuelle Paare als Familie mit Kindern aus früheren Beziehungen oder mit Kindern, die durch eine Samenspende gezeugt wurden. Es zählt zu den Stärken des evangelischen Menschenbilds, dass es Menschen nicht auf biologische Merkmale reduziert, sondern ihre Identität und ihr Miteinander in vielfältiger Weise beschreibt." Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Einengung der Verantwortung in Partnerschaft, Ehe usw. auf heterosexuelle Verhältnisse immer schon eine diskriminierende war. Verschieden- und gleichgeschlechtliche Paare stehen in der derselben Verantwortung. Die Orientierungshilfe unterstützt, dieses klarzustellen.

Mit dem Erscheinen der „Orientierungshilfe" im Jahre 2013 setzte eine erregte Diskussion über ihren Inhalt ein. Besonders kritisiert wurde, dass die Evangelische Kirche die Ehe nicht mehr als alleinige Norm des Zusammenlebens vertrete, sondern diese - angeblich - aufgäbe. In diesem Kontext wurde in den Hintergrund gestellt, dass es Konsens in der Evangelischen Kirche ist, dass die Ehe eine gute Gabe Gottes sei. Dass dieses natürlich auch Lebenspartnerschaften seien, die ebenfalls in Verlässlichkeit, Vertrauen und Verantwortung gelebt würden, versteht sich von selbst. Eine Stärke der neuen „Orientierungshilfe" ist, dass sie nach dem Inhalt einer Lebensform fragt und nicht primär nach deren Form. In Kürze wird die EKD eine Handreichung zur Sexualethik herausbringen, die ebenfalls in diese Richtung votieren wird.

Die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen hat aktuell beschlossen, auch für die Gottesdienste anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft den Begriff „Trauung" zu verwenden. Hier ist die Diskussion an einer spannenden Frage angekommen: Sollen sich gleichgeschlechtliche Paare in eine Begrifflichkeit einfügen, die jahrhundertelang auf die Beziehung zwischen Mann und Frau beschränkt war oder sollen sie mit einer neuen Wortschöpfung das Unterscheidend Besondere homosexueller Paare herausstellen, dass eben zwei Männer oder zwei Frauen eine vorbehaltlose Gemeinschaft eingehen, die durch Verlässlichkeit, Vertrauen und Verantwortung charakterisiert ist? Für Beides gibt es gute Gründe: Werden für den Gottesdienst anlässlich von Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft das Wort „Trauung" verwendet, dann ist der Referenzrahmen und Inhalt der Beziehung schnell erklärt und die klassische Begrifflichkeit wird auf eine weitere Lebensform ausgedehnt. Es entspricht auch dem Bedürfnis nach sogenannter Normalität. Andererseits ist mit einer neuen Begrifflichkeit die

Chance verbunden, viele traditionelle Zuschreibungen zu überwinden und das einer gleichgeschlechtlichen Beziehungen innewohnende Charisma neu zu entwickeln als sich in eine bewährte, einst von Homosexuellen stark kritisierte Form, einzustellen. Gleiches muss gleich behandelt werden und Verschiedenes verschieden. Daher kann sich die Unterscheidung im Gottesdienst anlässlich einer Ehe und anlässlich einer Lebenspartnerschaft ausschließlich auf die Terminologie beziehen. Die Kirche kann zumindest in Deutschland nicht trauen. Seit Einführung der Zivilehe durch Reichskanzler Bismarck im Jahre 1874 muss die Ehe vor Standesbeamten geschlossen werden. Es kommen seitdem immer ein Ehepaar oder zwei Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen zur Kirche. Dabei bekennen sich die beiden zu den Ordnungen Gottes für ihr Zusammenleben vor Gott und seiner Gemeinde und werden dafür gesegnet. Das Ehe- oder Partnerschaftsversprechen muss vorbehaltlos erfolgen, was sich in der Regel durch die Formel „bis dass der Tod uns scheidet“ oder „solange wir leben“ ausdrückt. Es bleibt abzuwarten, wohin sich die Waage in der Terminologie neigen wird. Abgeschafft wurde jedoch die staatliche Vorschrift, dass vor einem entsprechenden Gottesdienst in einer Kirche, die den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes innehat, die Zivilehe geschlossen sein muss. In der Evangelischen Kirche wird diskutiert, ob nicht auch Traugottesdienste ohne staatliche Eheschließung oder Lebenspartnerschaft durchgeführt werden sollten.

Abschließend ist festzuhalten, dass durch das Erscheinen der Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche in Deutschland in diesem Jahr verschieden- und gleichgeschlechtlich Liebende im Protestantismus gleichgestellt wurden. Die Diskussion geht weiter.

Auszug aus: Thomas Bauer, Bertold Höcker, Walter Homolka, Klaus Mertes: Religion und Homosexualität – aktuelle Positionen. Eingeleitet von Jan Feddersen. Wallstein-Verlag Göttingen 2013, S. 60 – 70, ISBN 978-3-8353 -1325-5

6. Bündnisaktivitäten 2013

Mitgliederwerbung- und Betreuung

Wie bereits in den Vorjahren konnte das Bündnis gegen Homophobie auch im Jahr 2013 neue Mitglieder für den Einsatz gegen Homophobie dazu gewinnen. Zu den bisherigen Mitgliedern aus Wirtschaft, Kultur und Sport kamen 2013 insgesamt 27 neue Organisationen hinzu:

- Abba Hotel
- Wintergarten Varieté
- Stickes & Stones
- Hotel MOA Berlin
- Ramada Hotel
- Arcadia Hotel
- Ku´Damm 101
- Berliner Hof
- Komische Oper Berlin
- Bleibtreu Hotel
- Savoy Hotel
- art´Hotel
- dbb Beamtenbund und Tarifunion Berlin
- Hotel Indigo
- EUREF
- Titanic Hotel
- Hotel Berlin, Berlin
- Lux 11
- Holiday Inn

- Sylter Hof
- Winters Hotel
- Jüdisches Forum für Demokratie und Antisemitismus
- Mercure Hotel
- The Weinmeister
- Laut & Deutlich Agentur
- Stars Guesthouse

Damit besteht das Bündnis inkl. aller Unterorganisationen und Töchterfirmen aktuell aus 84 Mitgliedern.

Bündnistreffen „Denkmal“ Themenschwerpunkt: „Erinnerungskultur – Ein Denkmal für die erste homosexuelle Emanzipationsbewegung“, Bündnistreffen 30.09.2013

Referenten: Philip Ibrahim (Novotel Berlin / Pink Pillow), Danilo Höpfner (Bündnis gegen Homphobie)

Insgesamt 22 Vertreter der Berliner Hotellerie nahmen am 30. September 2013 an einem Informationstreffen zum Thema „Erinnerungskultur: Ein Denkmal für die erste homosexuelle Emanzipationsbewegung“ teil und informierten sich über die Bedeutung des Standortes Berlin für die schwul-lesbische Bewegung.

Hintergrund: In der New Yorker „Christopher Street“ fand am 28. Juni 1969 in der Bar Stonewall Inn der sog. „Stonewall-Aufstand“ statt - mit Erfolg, denn der Christopher Street Day wird heute weltweit gefeiert und gewürdigt. Doch die Wurzeln der Emanzipationsbewegung reichen knapp hundert Jahre zurück, ins Berlin des Jahres 1897, mit der Gründung des Wissenschaftlich-humanitären Komitee (WhK). Das WhK war der erste Versuch in der Geschichte, sich gegen antihomosexuelle Strafgesetze zu organisieren und die Öffentlichkeit über das „Wesen der mann-männlichen Liebe“ aufzuklären und eine kritische Öffentlichkeit für die Streichung des Paragraphen

175 zu mobilisieren, der den Beischlaf zwischen Männern mit Gefängnis bedrohte.

U.a. Adolf Brand, Benedict Friedlaender, Kurt Hiller und Eduard Bertz schlossen sich der Organisation an. Das WhK war eng mit Hirschfelds Institut für Sexualwissenschaft verbunden, dessen Name bis heute im Mittelpunkt dieser Emanzipationsbewegung steht.

In Vorträgen und Diskussionen informierten sich die Mitglieder über die historischen Hintergründe, um Ideen und Formen der Projektunterstützung entwickeln zu können.

Bündnistreffen „Respektpreis-Verleihung" (Bündnis-Frühstück), 02. 12. 2013

Das Respektpreis-Kuratorium bestand 2013 aus den Bündnis-Mitgliedern Friedrichstadtplast (Berndt Schmidt), SAP AG (Miguel Castro), Grand Hotel Esplanade Berlin (Yasmine-Blanche Werder), Tennis Borussia Berlin(Christian Rudolph) sowie den beiden Bündnis-Trägern Land Berlin (Lela Lähnemann) und dem LSVD (Christa Arnet).

Das sechsköpfige Respektpreis-Kuratorium des Bündnisses gegen Homophobie hat vier Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für herausragenden Einsatz gegen Homophobie als Kandidaten für den RESPEKTPREIS 2013 bestimmt.

Schließlich wurde die 67-jährige Warschauer Menschenrechtsaktivistin Elżbieta Szczęsna von den Mitgliedern während der Respektpreisverleihung für ihr außerordentliches Engagement mit dem Respektpreis 2013 ausgezeichnet.

Sie gründete in einem gesellschaftlich schwierigen Umfeld zusammen mit Eltern und Freunden von homosexuellen Menschen den Verein „Akceptacja" (Akzeptanz). Der Verein sieht sich als heterosexuelle Lobbygruppe für die Rechte von Homosexuellen. Elżbieta Szczęsna kämpft für die Gleichberechtigung von gleichgeschlechtlichen Paaren und leistet erhebliche Aufklärungsarbeit – erfolgreich, wie ein langsamer Wandel des gesellschaftlichen Klima gegenüber Homosexuellen in Polen belegt.

Unterstützt wurde die Preisverleihung in diesem Jahr von den beiden Bündnismitgliedern Grand Hotel Esplanade Berlin und den Berliner Verkehrsbetrieben BVG. An der Veranstaltung nahmen neben den Bündnismitgliedern unter anderem Senatorin Dilek Kolat und Polizeipräsident Klaus Kandt teil.

Öffentlichkeitsarbeit

„Von Berlin aus startete eine schwarze Zeit. Aber auch die bunteste Bewegung, die es je gab“.

Als langjähriger Bündnispartner stellte die WALL AG auch in diesem Jahr erneut über 1.000 Plakatflächen im aufmerksamkeitsstarken CLP-Format (Citylight) zur Verfügung. In diesem Jahr wurde die Kampagne erstmals von einer professionellen Berliner Werbeagentur entwickelt. HELDISCH Werbeagentur ist seit 2012 Mitglied im Bündnis und unterstützt aktiv die Ziele des Bündnisses.

Pressearbeit / Austausch mit der Öffentlichkeit

Alle Aktivitäten des Bündnisses werden durch eine aktive Pressearbeit begleitet. Dazu zählen nicht nur Pressemitteilungen an alle relevanten Medien des Landes Berlin, sondern auch Themenangebote an die Medien sowie Hintergrundgespräche und Interviews zu Bündnis-Themen und die aktive

Vermittlung von Bündnispartnern als Gesprächspartner/Gesprächspartnerinnen für Journalisten/Journalistinnen zu aktuellen Bündnis-Themen.

Die stetige Weiterentwicklung der Webseite www.stopp-homophobie.de sichert die Abbildung aller relevanten Bündnisthemen. Darüber hinaus findet durch die Aktivitäten in den sozialen Netzwerken ein umfassender Austausch des Bündnisses, der Bündnismitglieder sowie den Facebook-Nutzern aus Community und heterosexueller Mehrheitsgesellschaft statt. Mit aktuell über 7.000 „Likes“ und einer Reichweite von über 15.000 Nutzern gehört die Seite www.facebook.de/homophobie zu den erfolgreichsten Angeboten zum Thema Homosexualität und Homophobie in ganz Deutschland.

7. Respektpreis 2013

Preisverleihung am 3. Dezember 2013

Unterstützt von den Bündnismitgliedern Grand Hotel Esplanade und den Berliner Verkehrsbetrieben BVG

Die Nominierten:

Dr. Bertold Höcker, Superintendent

Prof. Dr. Günter Morsch, Historiker

Elżbieta Szczęsna, Menschenrechtlerin

Christiane Taubira, Justizministerin Frankreich

Christiane Taubira, Justizministerin Frankreich

Es war ein Wahlversprechen, das die Regierung Holland ihren Wählen machte: die Einführung der Ehe für Schwule und Lesben. Und Justizministerin Christiane Taubira machte es zu „ihrem“ Projekt, mit dem sie Geschichte geschrieben hat. Mit Witz, Charme und einem ungebrochenen Willen setzte sie die Einführung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare („mariage pour tous“) durch. Als historischer Moment gilt ihre Rede zur Verteidigung der Einführung der „Ehe für alle“ vor der französischen Nationalversammlung. Dieser Rede waren massenhafte Proteste der katholischen Kirche, konservativer Kreise, aber auch breiter Bevölkerungsschichten gegen die Ehe vorausgegangen.

Das Land war gespalten. Trotz heftigsten Widerstandes gelang es ihr durch ihr unermüdliches und zugleich leidenschaftliches Engagement eine Mehrheit von 329 zu 229 Stimmen im Senat für die Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe zu gewinnen.

„Wir sind stolz, auf das was wir tun“ entgegnet die Justizministerin ihren Kritikern und sieht die Legalisierung der gleichgeschlechtlichen Ehe als konsequente Fortentwicklung bürgerlich-republikanischer Freiheitsrechte.

Christiane Taubira wuchs als eines von fünf Kindern einer alleinerziehenden Krankenpflegerin in Cayenne (Französisch-Guyana) auf. Diskriminierungen waren ihr von ihrer Herkunft her nie fremd. „Mir war immer bewusst, dass ich Schwarze bin“, erinnert sie sich an die Zeit, als sie zum Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften nach Paris kam. Gerade aus diesem Grund liegt ihr der Schutz und die Gleichberechtigung von Minderheiten so am Herzen.

Elżbieta Szczęsna, Polnische Menschenrechtlerin

Als vor einigen Jahren Elżbieta Szczęsnas homosexueller Sohn beim Verlassen eines Schwulenclubs in Warschau misshandelt wurde, wusste sie, dass etwas in der polnischen Gesellschaft passieren muss. „Diesen Anblick werde ich mein Leben lang nicht vergessen. Es klingt vielleicht pathetisch, aber in diesem Moment fühlte ich, dass ich mich engagieren musste, um anderen Müttern den Anblick ihrer Kinder in einem solchen Zustand zu ersparen“.

Aus ihrer Wut und Verzweiflung rief sie eine eigene Selbsthilfegruppe ins Leben, deren einziges Mitglied sie bis zu fünf Jahren blieb. Doch ihre Hartnäckigkeit und Ausdauer wurde belohnt und sie gründete mit anderen Eltern von homosexuellen Kindern und FreundInnen den Verein „Akceptacja“ (Akzeptanz). Der Verein sieht sich als heterosexuelle Lobbygruppe für die Rechte von Homosexuellen. Er kämpft für die Gleichberechtigung von gleichgeschlechtlicher Partnerschaft und leistet erhebliche Aufklärungsarbeit und baut Berührungsängste ab. Seit ihrer Pensionierung leitet El¿bieta Szcêzsna auch eine Elternselbsthilfegruppe.

In Polen hat in den letzten Jahren ein Umdenken stattgefunden, so Elżbieta Szczęsna. „Während früher die Eltern vor allem fragten, wie sie ihre homosexuellen Kinder behandeln könnten, stehen sie nun immer öfter zu ihnen und akzeptieren sie, so wie sie sind. Ich bin überzeugt, dass Menschen in allen Ländern dieser Welt zunehmend verstehen werden, dass man für Liebe nicht bestraft werden darf“.

Prof. Dr. Günter Morsch, Historiker

Die Nationalsozialisten hielten Homosexualität für eine „widernatürliche Veranlagung“, für eine den so genannten „Volkskörper“ schädigende „Seuche“, die „auszurotten“ sei. Schon kurz nach der nationalsozialistischen Machtergreifung wurden im März 1933 die schwulen und lesbischen Lokale Berlins geschlossen. Die vollständige Infrastruktur der ersten deutschen Homosexuellenbewegung wurde zerstört. Im Herbst 1934 setzte die systematische Verfolgung homosexueller Männer ein. Über 100.000 Männer wurden polizeilich erfasst und rund 50.000 nach den Strafrechtsparagrafen 175 und 175a verurteilt. Etwa 10.000 schwule Männer wurden in Konzentrationslager verschleppt. Etwa 5.000 Männer überlebten diese Qualen nicht.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges begann zwar die Aufarbeitung der Verbrechen der Nationalsozialisten. Homosexuelle wurde jedoch weiter verfolgt. Von einem Gedenken an die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus ganz zu schweigen.

Der Leiter der Gedenkstätte Sachsenhausen, Dr. Günter Morsch, engagiert sich seit über 20 Jahren für die Berücksichtigung der homosexuellen Opfer in der Gedenk- und Erinnerungskultur. 1993 wurden erstmals Homosexuellenvertreter in den Internationalen Beirat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten berufen, dessen Vorsitzender Günter Morsch ist. Im Jahr 2000 war im Neuen Museum der Gedenkstätte die Ausstellung „Homosexuelle Männer in Sachsenhausen“ zu sehen; an der mehrjährigen Vorbereitung war Prof. Dr. Morsch maßgeblich beteiligt. Bis heute setzt er sich in Gremien und bei Veranstaltungen dafür ein, allen Opfern des Nationalsozialismus würdig zu gedenken.

Mit seinem unermüdlichen Engagement hat Prof. Dr. Günter Morsch der Opfergruppe der homosexuellen Männer aus dem Schatten des Verschweigens verholfen und das am authentischen Ort der Verbrechen.

Dr. Bertold Höcker, Superintendent Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte

Dass verschieden- und gleichgeschlechtlich Liebende im Familienpapier der Evangelischen Kirche von 2013 als gleichwertig angesehen werden, ist Personen wie Berthold Höcker zu verdanken. „Es zählt zu den Stärken des evangelischen Menschenbilds, dass es Menschen nicht auf biologische Merkmale reduziert, sondern ihre Identität und ihr Miteinander in vielfältiger Weise beschreibt“, so Höcker.

Seit 1. November 2009 ist Bertold Höcker Superintendent im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte. Seither hat Berthold Höcker auch eine neue Berliner Institution ins Leben gerufen, die Verständigung schafft: den CSD-Gottesdienst zum Christopher Street Day.

Dieser ökumenische Gottesdienst in der Marienkirche in Mitte gibt Lesben und Schwulen christlichen Glaubens Halt und bindet sie ohne Verurteilung ihrer sexuellen Orientierung ein. Darüber hinaus konnten durch den Gottesdienst umfassende Mittel für schwullesbische Opfergruppen und Projekte akquiriert werden.

Bertold Höcker ist Berater des Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer (AEU) und betreibt eine eigene Unternehmensberatung. Zudem coacht Pfarrer Höcker Führungskräfte und befasste sich intensiv mit Wirtschaftspsychologie. Bertold Höcker gilt als engagierter Reformer und Spezialist für die Verknüpfung von theologischen mit ökonomischen Fragen und tritt mit seiner Arbeit offensiv für eine Gleichberechtigung homosexueller Lebensformen ein.

Die Bündnismitglieder haben entschieden: „Respektpreis“ für Elżbieta Szczęsna

Die 67-jährige Warschauer Menschenrechtsaktivistin Elżbieta Szczęsna ist während der Respektpreisverleihung für ihr außerordentliches Engagement mit dem Respektpreis 2013 ausgezeichnet worden.

Sie gründete in einem gesellschaftlich schwierigen Umfeld zusammen mit Eltern und Freunden von homosexuellen Menschen den Verein „Akceptacja“ (Akzeptanz). Der Verein sieht sich als heterosexuelle Lobbygruppe für die Rechte von Homosexuellen ein. Elżbieta Szczęsna kämpft für die Gleichberechtigung von gleichgeschlechtlichen Paaren und leistet erhebliche Aufklärungsarbeit – erfolgreich, wie ein langsamer Wandel des gesellschaftlichen Klima gegenüber Homosexuellen in Polen belegt.

„Wir, die zur heterosexuellen Mehrheit gehören, wollen Solidarität mit denjenigen zeigen, die für ihre Liebe diskriminiert werden. Wir, denen der schmerzhafte Coming-Out-Prozess und die tägliche Homophobie erspart bleibt, wollen diejenigen unterstützen, die unter schweren Bedingungen zu ihrer Identität finden“, so die Preisträgerin in ihres Dankesrede. „Die Menschen, für die es kein Problem sei, zu heiraten und Familie zu gründen, könne es nicht in Ruhe lassen, wenn Anderen diese Rechte vorbehalten blieben“, so Szczęsna weiter.

Die über 84 im Bündnis vertreten Unternehmen und Organisationen stimmten mit einfacher Mehrheit über die diesjährige Gewinnerin ab.

Unterstützt wurde die Preisverleihung in diesem Jahr von den beiden Bündnismitgliedern Grand Hotel Esplanade Berlin und den Berliner Verkehrsbetrieben BVG. An der Veranstaltung nahmen neben den Bündnismitgliedern unter anderem Senatorin Dilek Kolat und Polizeipräsident Klaus Kandt teil.

Dankesrede der Preisträgerin

Sehr geehrte Frau Senatorin, sehr geehrte Mitglieder der Koalition gegen Homophobie, sehr geehrte Damen und Herren!

Zunächst danke ich Ihnen herzlich, dass Sie das Engagement unseres jungen und kleinen Vereins AKCEPTACJA mit diesem großartigen Preis gewürdigt haben.

Und ich nehme den Respektpreis 2013 mit tiefer Demut an. Seitdem ich mich für die Rechte von Lesben, Schwulen und Transgendern engagiere, habe ich dutzende mutige Menschen getroffen, die nicht nur ihre Zeit und ihre Arbeit einsetzen. Sie riskieren vielmehr ihre persönliche Sicherheit, nehmen Anfeindungen, Jobverlust und sogar physische Gewalt in Kauf. Sie sind die Helden unserer Bewegung und an dieser Stelle möchte ich ihnen gegenüber meinen großen Respekt ausdrücken.

Daher verstehe ich den Respektpreis als Würdigung des neuen Ansatzes im Kampf gegen Homophobie und Transphobie, der mein gesellschaftliches und politisches Engagement ausmacht:

Wir, die zur heterosexuellen Mehrheit gehören, wollen Solidarität mit denjenigen zeigen, die für ihre Liebe diskriminiert werden. Wir, denen der schmerzhafte Coming-Out-Prozess und die tägliche Homophobie erspart bleibt, wollen diejenigen unterstützen, die unter schweren Bedingungen zu ihrer Identität finden. Und wir, für die es kein Problem ist, zu heiraten und Familie zu gründen, können uns nicht in Ruhe zurücklehnen, wenn Anderen diese Rechte vorenthalten bleiben.

Deshalb bin ich so glücklich und stolz, den Respektpreis der Koalition gegen Homophobie zu bekommen. Auch unseren Verein AKCEPTACJA verstehen wir als heterosexuelle Lobby für die Rechte von Lesben, Schwulen und Transgendern. Wir sind zwar noch am Anfang unserer Arbeit und haben bislang vor allem Familienangehörige homosexueller Menschen in unseren Reihen. Dennoch träume ich davon, dass eines Tages auch polnische Unternehmen, Sozial- und Sportverbände, Religionsgemeinschaften oder sogar die Warschauer Polizei Homophobie ein klares „Nein“ erteilen.

In meiner Arbeit wage ich aber noch einen anderen Paradigmenwechsel, den ich für sehr wichtig halte:

Ich möchte nämlich den so oft missbrauchten Begriff „Familie“ nicht den homophoben Politikern und Religionsführern überlassen. Seit sechs Jahren treffe ich vor allem Mütter lesbischer und schwuler Kinder, die vor mir weinen, weil sie Angst vor der Reaktion ihrer Ehemänner haben. Ich treffe

Mütter, die zitternd über ihre verfeindeten Kinder erzählen, nachdem sich eines von ihnen geoutet hat. Eltern sprechen nicht mit ihren homosexuellen Kindern. Brüder schämen sich für ihre lesbische Schwester. Väter ekeln sich vor ihren schwulen Söhnen.

Daher sage ich ganz klar: Nicht Lesben und Schwule, nicht gleichgeschlechtliche Ehen sind Gefahr für die Familie. Es ist Homophobie, die Familien zerstört! Es sind Vorurteile, die Leute auseinander bringen! Und es sind die Homophoben dieser Welt, die für den Schmerz, für die Tränen und für die Angst verantwortlich sind!

Das hingegen, was Familie rettet, ist gegenseitiger Respekt, Akzeptanz und das, was uns alle stärker macht: die Liebe.

Sehr geehrte Damen und Herren, vor drei Wochen wurde auf einem Platz in Warschau von den Nationalisten eine Kunstinstallation zum vierten Mal in Folge abgefackelt. Es war ein riesiger Regenbogen aus Kunstblumen. Er wurde ursprünglich als Zeichen eines weltoffenen Polens für die EU-Ratspräsidentschaft des Landes im Jahr 2011 aufgestellt. Bald wurde er aber zum Feindbild für Konservative und Nationalisten, weil er angeblich Homosexualität propagiert. Dieses Ereignis hat mich sehr traurig gemacht und auch erschreckt. Aber schon am nächsten Tag fingen Menschen an, in das verbliebene Gerüst echte Blumen einzustecken. Und so wurde für mich dieser Regenbogen zum Zeichen der Hoffnung.

Heute fühle ich mich ähnlich gestärkt und zur weiteren Arbeit ermutigt. So, als ob Sie einen noch größeren Regenbogen zwischen Berlin und Warschau, zwischen Deutschland und Polen gespannt hätten. Als Zeichen der Solidarität, der Offenheit und der Akzeptanz.

Lassen sie uns, sehr geehrte Damen und Herren, weiter zusammen kämpfen. Lassen sie uns weiter dieses Zeichen unserer homo- und transsexuellen Brüder und Schwestern, Söhne und Töchter, Väter und Mütter, aber auch das Zeichen unserer gemeinsamen Hoffnung sichtbar halten. Bis endlich alle Menschen dieser Welt nach ihrer Fasson leben und lieben dürfen.

Ich danke Ihnen für diesen wunderbaren Preis, für Ihre Einladung und für Ihre Aufmerksamkeit!

Über den Respektpreis 2013:

Das sechsköpfige Respektpreis-Kuratorium des Bündnisses gegen Homophobie hat vier Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für herausragenden Einsatz gegen Homophobie als Kandidaten für den RESPEKTPREIS 2013 bestimmt.

„Wir haben uns für vier herausragende Persönlichkeiten/Unternehmen des gesellschaftlichen Lebens entschieden, deren Wirken bedeutungsvolle Signale für unsere Gesellschaft setzen und es in jeder Hinsicht wert sind, mit dem Respektpreis geehrt zu werden“, so Kuratorin Yasmine-Blanche Werder vom Grand Hotel Esplanade Berlin.

Das Respektpreis-Kuratorium bestand 2013 aus den Bündnis-Mitgliedern Friedrichstadtplast (Berndt Schmidt), SAP AG (Miguel Castro), Grand Hotel Esplanade Berlin (Yasmine-Blanche Werder), Tennis Borussia Berlin(Christian Rudolph) sowie den beiden Bündnis-Trägern Land Berlin (Lela Lähnemann) und dem LSVD (Christa Arnet).

Über den Preisträger entscheiden die Mitglieder des Bündnisses mit einfacher Mehrheit, die Auszeichnung findet am 2. Dezember 2013 im Grand Hotel Esplanade statt. Der Preis wird von der Berliner Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen, Dilek Kolat, verliehen.

Preisträgerin des Jahres 2012 war die Menschenrechtlerin Seyran Ateş.

Impressum

Bündnis gegen Homophobie
Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)
Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

Kleiststraße 35, 10787 Berlin (Bezirk Tempelhof-Schöneberg)

Telefon: +49 (0) 30 - 22 50 22 15
Telefax: +49 (0) 30 - 22 50 22 21

E-Mail: stopp-homophobie@lsvd.de
Internet: www.buendnis-gegen-homophobie.de

Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe:
Rainer Herrn, Lela Lähnemann, Berthold Höcker, Danilo Höpfner

Grafische Umsetzung: Semiramis Ceylan
Bildnachweis S. 4: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

Um aktiv gegen Homophobie einzutreten setzt der LSVD Berlin-Brandenburg im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen- Landesantidiskriminierungsstelle (LADS), das von ihm initiierte Bündnis gegen Homophobie im Rahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt!“ um.

VON BERLIN AUS STARTETE EINE SCHWARZE ZEIT FÜR DIE WELT. ABER AUCH DIE BUNTESTE BEWEGUNG, DIE ES JE GAB.

SENDEN SIE PER SMS
DENKMAL
AN DIE RUFNUMMER
81190
UND HELFEN SIE
MIT 5 EURO*

WIR BAUEN IN DANKBARKEIT UND IM GEDENKEN AN DR. MAGNUS HIRSCHFELD

EIN DENKMAL FÜR DIE ERSTE HOMOSEXUELLE EMANZIPATIONS BEWEGUNG

Bündnis gegen Homophobie

DENKMAL-FUER-BERLIN.DE STOPP-HOMOPHOBIE.DE

Einmalig Spenden: BLSB e.V., Konto: 082 44 33 01, Deutsche Bank, BLZ: 100 700 24. Stichwort: Denkmal. Oder per SMS.

*Von den 5 EUR gehen 4,83 EUR direkt an das Denkmal-Projekt. Kosten zzgl. einer Standard-SMS.

Bündnis gegen Homophobie

A & O HOTELS UND HOSTELS • ABBAHOTEL • AKADEMIE DER KÜNSTE • AOK NORDOST • ARBEITERWOHLFAHRT (AWO) • ARCADIA HOTEL • ART´HOTEL • BALANCE • BERLINER FUSSBALL-VERBAND E.V. • BBK • BERLINER BANK • BERLINER HOF • BERLINER STADTREINIGUNGSBETRIEBE (BSR) • BERLIN TOURISMUS MARKETING GMBH/ VISIT BERLIN • BERLINER VERKEHRSBETRIEBE (BVG) • BLEIBTREU HOTEL • BRUNO GMÜNDER VERLAG • COCA-COLA ERFRISCHUNGSGETRÄNKE AG UND COCA-COLA GMBH • DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION BERLIN • DEUTSCHE BANK BERLIN • DEUTSCHE OPER BERLIN • DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN • DEUTSCHER FUSSBALL-BUND E.V. (DFB) • DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND BERLIN-BRANDENBURG (DGB) • DEUTSCHES ROTES KREUZ BERLIN • EUREF • EVANGELISCHE KIRCHE • EVANGELISCHE JUGEND • FRIEDRICHSTADT-PALAST • GAT ROOMS- HOTEL INDIGO • GKL • GRAND HOTEL ESPLANADE BERLIN • HELDISCH • HERTHA BSC BERLIN • HOLIDAY INN • HOTEL 103 • HOTEL BERLIN, BERLIN • HOTEL INDIGO • HOTEL MOA BERLIN • HOWOGE WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT MBH • HUMANISTISCHER VERBAND DEUTSCHLANDS (HVD) • INTERNATIONALE FILMFESTSPIELE BERLIN / BERLINALE • JAZZ RADIO 106,8 • JÜDISCHE GEMEINDE ZU BERLIN • JÜDISCHES FORUM FÜR DEMOKRATIE UND ANTISEMITISMUS • KAISER´S TENGELMANN • KOMISCHE OPER BERLIN • KU´DAMM 101 • LANDESSPORTBUND BERLIN • LANDESVERBAND DEUTSCHER SINTI UND ROMA BERLIN-BRANDENBURG E.V. • LAUT UND DEUTLICH • LUX 11 • MERCURE • NOVOTEL • ONE80° • PFIZER DEUTSCHLAND • PRO FAMILIA BERLIN • RAMADA HOTEL • SAP AG • SAVOY HOTEL • STARS GUESTHOUSE • STICKES & STONES • STIFTUNG BRANDENBURGISCHE GEDENKSTÄTTEN • STIFTUNG DENKMAL FÜR DIE ERMORDETEN JUDEN EUROPAS • SYLTER HOF • TENNIS BORUSSIA BERLIN E.V. (TEBE) • TERRE DES FEMMES – MENSCHENRECHTE FÜR DIE FRAU E.V. • TITANIC HOTEL • THEATER AN DER PARKAUE • THE WEINMEISTER • TÜRKISCHER BUND IN BERLIN-BRANDENBURG (TBB) • TÜRKIYEMSPOR BERLIN 1978 E.V. • VEREIN IRANISCHER FLÜCHTLINGE E.V. • VODAFONE • WALL AG • WINTERGARTEN VARIETÉ • WINTERS • ZENTRALRAT DEUTSCHER SINTI UND ROMA • 1EDU